

Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen

Julian Lugstein, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2018

ErstbegutachterIn: ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratz

ZweitbegutachterIn: Katharina Auer-Voigtländer, BA, MA

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Abstract.....	4
Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen	4
Social Farming with asylum seekers	5
2 Einleitung.....	6
3 Inklusion	7
4 Soziale Landwirtschaft und Green Care	8
4.1 Definitionen und begriffliche Abgrenzung	8
4.1.1 Multifunktionale Landwirtschaft	9
4.1.2 Soziale Landwirtschaft – Social Farming	10
4.1.3 Green Care.....	14
4.1.4 Exkurs: interkulturelle Gemeinschaftsgärten.....	15
4.2 Aktuelle Studien mit Relevanz für die Thematik	16
4.2.1 „Soziale Landwirtschaft – Situation und Potentiale einer Form der Diversifizierung land- und forwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino“	16
4.2.2 „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Soziale Landwirtschaft“	18
5 Asyl und Grundversorgung	21
5.1 Grundversorgung	21
5.1.1 Zielgruppe	22
5.1.2 Leistungen in der Grundversorgung.....	22
5.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Grundversorgung.....	24
5.3 Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten	24
5.3.1 Hilfstätigkeiten im Quartier	26
5.3.2 Gemeinnützige Tätigkeiten.....	26
5.3.3 Saisonarbeit / Erntehilfe	27
5.3.4 Dienstleistungsscheck.....	27
5.3.5 Selbstständige Tätigkeit	27
5.3.6 Lehre für Jugendliche (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	28
6 Forschungsprozess	29
6.1 Forschungsinteresse	29
6.2 Forschungsdesign	30
6.2.1 Forschungsfrage und Hypothese	31
6.2.2 Instrument der Datenerhebung	31
6.2.2.1 Expert*innen Interviews.....	31
6.2.2.2 Potentielle Nutzer*innen Interviews	32
6.2.3 Instrument der Datenauswertung	32
6.2.3.1 Auswertungsschritt 1:	32

6.2.3.2	Auswertungsschritt 2:	33
6.3	Feldzugang.....	33
6.3.1	Exkurs: Der „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen.....	34
7	Ergebnisdarstellung.....	35
7.1	Soziale Landwirtschaft	36
7.1.1	Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen	36
7.2	Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen	36
7.2.1.1	Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen	37
7.2.1.2	Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen.....	38
7.2.2	Soziale Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung	39
7.2.2.1	Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen	39
7.2.2.2	Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen.....	40
7.2.3	Zur Förderung der Inklusion.....	42
7.3	Angebote & Partizipationsmöglichkeiten.....	43
7.3.1	Sozialpädagogische Angebote.....	44
7.3.2	Landwirtschaftliche und handwerkliche Angebote	45
7.3.3	Therapiemöglichkeiten	47
7.3.4	Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen.....	48
7.4	Klient*innenzusammensetzung.....	48
7.4.1	Aus der Sicht der Expert*innen	48
7.4.2	Aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen	49
7.5	Dolmetscher*innen und Sprache	50
7.5.1	Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen	50
7.5.2	Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen.....	51
7.6	Weitere Ideen und Vorschläge.....	51
7.6.1	Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen	51
7.6.2	Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen.....	52
8	Diskussion	53
8.1	SWOT – Analyse der Ergebnisse der empirischen Forschung und der theoretischen Literaturrecherche	53
8.1.1	Darstellung der Matrix mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse	54
8.1.2	Mögliche Strategien.....	55
8.1.2.1	Grundversorgungseinrichtung als Sozialer Landwirtschaft.....	55
8.1.2.2	Soziale Landwirtschaft als Kooperationsmodell.....	56
8.2	Schlussbetrachtung.....	58
8.2.1	Was sind die Stärken des Konzeptes?	58
8.2.2	Aus der Sicht der Asylwerber*innen.....	60
8.2.3	Aus der Sicht der Landwirt*innen / der Landwirtschaft	61
8.2.4	Aus der Sicht der Sozialen Arbeit / Flüchtlingssozialarbeit.....	62
8.2.5	Das Inklusionspotential der Sozialen Landwirtschaft.....	63
8.3	Resümee	64
9	Literatur.....	65
10	Abbildungen	69
11	Daten	70

1 Abstract

Julian Lugstein, BA

Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im April 2018

Die Themen Inklusion, Soziale Landwirtschaft und Asylwerber*innen werden miteinander in Beziehung gesetzt und die Grundlagen für ein Asylwerber*innen inkludierendes Konzept Sozialer Landwirtschaft analysiert. Unter Einbeziehung der Perspektiven von Expert*innen und potentiellen Nutzer*innen wird die Problematik beleuchtet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu Asyl und Grundversorgung in Österreich werden verschiedene Angebots- und Partizipationsmöglichkeiten, sowie inhärente Chancen und Risiken dargestellt. Im Sinne der Inklusion der Zielgruppe werden hilfreiche Angebote wie sozialpädagogische, landwirtschaftliche und therapeutische Maßnahmen identifiziert. Im Vordergrund stehen die positiven Effekte der kollektiven Beschäftigung in sinnstiftenden Tätigkeiten der vielfältigen Bereiche der Landwirtschaft: der Erwerb von Sprachfähigkeiten, das Erlernen kultureller Normen und Werte, das Aneignen fachspezifischer Fertigkeiten und fachspezifischen Wissens und die therapeutischen Effekte der Arbeit in der Natur mit Pflanzen und Tieren. Verbunden mit menschlicher Begleitung und Betreuung, sowie Sozial- und Rechtsberatung können diese zum Empowerment der Zielgruppe beitragen und Perspektiven zur Inklusion der Nutzer*innen in die regionale Gemeinschaft eröffnen.

Stichwörter: Inklusion, Asyl, Asylwerber*innen, Soziale Landwirtschaft, Green Care

Social Farming with asylum seekers

Master thesis, submitted at the university of applied Science St. Pölten, April 2018

The topics of inclusion, social agriculture and asylum seekers are thematically linked and the foundations for a concept of Social Farming for the inclusion of asylum seekers are developed. Taking the perspectives of experts and potential users into account, the field is analyzed potential chances and problems are identified. Against the backdrop of the current legal regulations on asylum an basic social support (“Grundversorgung”) in Austria, various offers and opportunities for participation, inherent opportunities and risks are presented. In terms of the inclusion of the target group, helpful offers such as socio-pedagogical, agricultural and therapeutic measures are identified. Users benefit from the effects of collective engagement in meaningful activities in the diverse areas of agriculture: language learning, familiarization with cultural norms and values, field specific skill- and knowledge acquisition and the therapeutic effects of working in nature with plants and animals. In combination with human support and guidance, as well as social and legal advice the setting can contribute to the empowerment of the target group and open perspectives for the inclusion of users in the rural community.

Keywords: inclusion, asylum, asylum seekers, social farming, green care

2 Einleitung

Die vorliegende Masterthesis wurde im Zuge des Forschungsprojektes „Inklusions- und Exklusionspraxen in der Migrationsgesellschaft“ an der FH St.Pölten verfasst.

Aufgrund von persönlichem Interesse an der Thematik und der exkludierenden gesetzlichen Lage im Asylbereich, die es Asylwerber*innen erschwert am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, entstand die Idee, sich mit der Thematik Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen auseinanderzusetzen.

Dieses Ansinnen wurde durch die Kolleg*innen und Leiter*innen der Forschungsgruppe bestärkt und unterstützt, es wurde Mut gemacht sich dieser bisher kaum erforschten Thematik zu widmen. *„Die Integration von Flüchtlingen in die Soziale Landwirtschaft ist ein neuer, bisher kaum erprobter Weg (Schneider / Van Elsen 2017:736).“*

Die Arbeit gliedert sich grob in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Im Theorie-Teil werden die Grundlagen des Themas: Inklusion, Sozialer Landwirtschaft, Asyl und Grundversorgung hinsichtlich ihrer Verwendung für das Forschungsvorhaben definiert und erläutert. Im Zuge dessen wird auf den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand eingegangen und die Grundlage für die empirische Arbeit expliziert.

Die Forschungsfrage lautet: **Wie kann ein Konzept für eine Soziale Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen ausgestaltet sein?**

Für das Forschungsvorhaben wurden fünf Expert*innen aus den Bereichen Sozialer Landwirtschaft und der Sozialer Arbeit mit Asylwerber*innen interviewt. Um die Sichtweisen der Zielgruppe mit einzubeziehen, wurden des Weiteren sechs potentielle Nutzer*innen, also Asylwerber*innen zu der Thematik befragt.

Im empirischen Teil der Arbeit wird zuerst der Forschungsprozess und der Feldzugang dargelegt, um dann die ausführlichen Resultate der Interviews in der Ergebnisdarstellung wiederzugeben. Um diese Ergebnisse der empirischen Forschung für die Praxis aufzubereiten, werden sie gemeinsam mit den Resultaten der theoretischen Literaturrecherche einer SWOT-Analyse unterzogen. Das bedeutet eine Analyse hinsichtlich der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken eines Konzeptes Sozialer Landwirtschaft für Asylwerber*innen. Die Schlussfolgerungen aus der Analyse werden hinsichtlich einer Umsetzung in der Praxis diskutiert.

Im Zuge des Forschungsvorhabens wurden der Umfang, die Komplexität und die Dynamik der behandelten Thematik offensichtlich, die sich für eine Einzelarbeit als äußerst umfangreich erwies. Insofern gibt es viele Aspekte die noch tiefergehender zu beleuchten und zu ergründen wären.

3 Inklusion

Der Begriff der Inklusion beinhaltet verschiedene Bedeutungen und muss im Einhergehen oder in Abgrenzung mit seinen Bezugsrahmen verstanden werden. Der Begriff wird unter anderem in den Bereichen der Biologie, der Mineralogie, der Metallkunde, in der Medizin sowie in den Sozialwissenschaften, wie der Pädagogik und der Soziologie verwendet (vgl. FH-Arlt Institut 2013:6). Das Wort Inklusion stammt vom lateinischen „inclusio“ und bedeutet soviel wie „Einschluss“ aber auch „Einbeziehung“ und „Zugehörigkeit“ (vgl. ebd.:1). In dem für diese Arbeit notwendigen Bezugsrahmen, nämlich dem der Sozialwissenschaften, geht es hinsichtlich des Begriffes um die soziale Partizipation bzw. um die sozialen Partizipationsmöglichkeiten. Die in diesem Sinne enge Bedeutungs-Verwandtschaft der Begriffe Inklusion und Integration kann einerseits als Erweiterung des Integrations-Begriffes, andererseits in Abgrenzung zu diesem verstanden werden. Ich möchte im Zuge dieser Arbeit einer von Kleve (2013) vorgeschlagenen Definition von Inklusion folgen, die zwar in Unterscheidung zum Begriff der Integration steht, trotzdem aber beide Begriffe auf die soziale Partizipation in der Gesellschaft bezieht:

„In letzter Zeit wird der Inklusionsbegriff zunehmend verwendet, um normative Perspektiven zu entwickeln, nach denen alle Menschen unabhängig ihrer persönlichen Merkmale, ob diese nun geschlechtlich, biologisch-körperlich, ethnisch oder hinsichtlich der sozialen Herkunft markiert werden, die gleichen Teilhabechancen an der Gesellschaft haben sollen (Kleve 2013:10).“

Der Integrationsbegriff bezieht sich seinen Ausführungen nach, weniger auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Sozialstruktur, die es zu verändern gälte, um soziale Teilhabe zu ermöglichen, sondern fokussiert auf das Individuum, bzw. dessen vermeintliche Defizite, die eine Teilhabe erschweren (vgl. ebd.:10).

„Integration ist im Gegensatz dazu ein Programm, das gerade spezifische persönliche Merkmale fokussiert, um die davon ausgehenden Behinderungen der soziale[sic] Teilhabe durch – zum Teil auch diskriminierende, pathologisierende und stigmatisierende - Sonderbehandlungen zu kompensieren (ebd.:10).“

Hinsichtlich des Themas der Arbeit, soll aber auch noch auf einen anderen Definitionsversuch für Inklusion verwiesen werden, der für die behandelte Thematik von Bedeutung erscheint:

„Inklusion bedeutet Zugang, aber Zugang ist nicht Teilhabe und Teilhabe nicht Zugehörigkeit. Wer nur zugelassen ist, aber die Teilhabe erschwert oder gar verweigert wird, wird sich dennoch nicht zugehörig fühlen“ (Schroer 2015: 89).

4 Soziale Landwirtschaft und Green Care

„Soziale Landwirtschaft umfasst landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen integrieren, Höfe, die eine Perspektive bieten für sozial benachteiligte Menschen, für straffällige oder lernbehinderte Jugendliche, Suchtkranke, Langzeitarbeitslose und aktive Senioren, Schul- und Kindergartenbauernhöfe und viele andere mehr. Vorsorge, Inklusion, Rehabilitation, Bildung und mehr Lebensqualität sind Aspekte Sozialer Landwirtschaft (Limbrunner/van Elsen 2013:35).“

Soziale Landwirtschaft erschafft vielfältige Möglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder mit besonderem Förderbedarf, besonders in den Bereichen der Pädagogik, Beschäftigung, Inklusion, Teilhabe und Rehabilitation. Gleichzeitig umfasst die Arbeit in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Landschaftspflege und im Wald auch daran anschließende Bereiche wie die Lebensmittel- und Rohstoffverarbeitung und die Vermarktung der produzierten Güter. Somit ergeben sich eine Vielzahl von Tätigkeiten, die es ermöglichen, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen, neues zu erlernen und kollektiv zusammenzuarbeiten (vgl. van Elsen / Finuola 2013). Soziale Landwirtschaft ist in unseren Breiten vor allem durch Betreuungseinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Schulbauernhöfe oder durch Betreuungsangebote für suchtkranke Menschen bekannt. Tatsächlich erstrecken sich die Anwendungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Landwirtschaft für die Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik aber auch auf andere Bereiche. Es gibt in Österreich eine große Anzahl an Projekten die „Schule am Bauernhof“ anbieten, oder als Ganzes als Schulbauernhöfe gelten, oftmals mit den Konzepten der Waldorf-Pädagogik, aber auch in anderen pädagogischen Richtungen.

4.1 Definitionen und begriffliche Abgrenzung

„Im Zusammenhang mit der systematischen Nutzbarmachung der Wirkung von Natur, d.h. der natürlichen Umgebung, Pflanzen und Tiere auf die Menschen findet eine Reihe sehr unterschiedlicher Begriffe Anwendung (Wiesinger et al. 2013:5).“

Im Folgenden soll ein Überblick über die wichtigsten der vielen unterschiedlichen Termini im deutschsprachigen Raum, die ebendiese Nutzbarmachung der Wirkung der Natur auf den Menschen beschreiben, erfolgen. Weder in der deutschsprachigen

wissenschaftlichen Literatur, geschweige denn auf europäischer Ebene, gibt es eine einheitliche Verwendung der verschiedenen Bezeichnungen. Im deutschsprachigen Raum werden hauptsächlich Begriffe wie „Soziale Landwirtschaft“, „Grüne Soziale Arbeit“, „Grüne Sozialarbeit“, „multifunktionale Landwirtschaft“ und „Therapiebauernhöfe“ teils synonym, teils widersprüchlich verwendet. Einigen Autoren zufolge bezeichnen die Begriffe „Soziale Landwirtschaft“ und „Grüne Sozialarbeit“ im Grunde die gleichen Konzepte bloß von einem unterschiedlichen Fokus her betrachtet. Die Literaturrecherche erweckte den Eindruck, dass sich vor allem in Österreich der Begriff „Soziale Landwirtschaft durchgesetzt hat. Darum wird in dieser Arbeit diese Bezeichnung verwendet. Als internationale Anglizismen haben sich in diesem Bereich die Begriffe „Social Farming“ und „Green Care“ durchgesetzt (vgl. Limbrunner / van Elsen 2013:35; Lummerstorfer 2013:32).

4.1.1 Multifunktionale Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den vielfältigen Konzepten Sozialer Landwirtschaft fällt häufig die Bezeichnung „multifunktionale Landwirtschaft“. Oftmals werden diesen beiden Begriffe fälschlicherweise gleichgesetzt. Multifunktionalität in der Landwirtschaft ist eine agrarpolitische Fachbezeichnung und Teil des europäischen Agrarpolitikprogrammes, die verdeutlichen soll, dass die Landwirtschaft neben der Nahrungsmittelproduktion noch andere gesellschaftlich erwünschte Funktionen erfüllen kann und soll. Dazu gehören neben klassischen Aspekten wie Landschaftspflege oder Natur- und Umweltschutz auch die Schaffung neuer Einkommensquellen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wie beispielsweise die Erzeugung erneuerbarer Energien, „Urlaub am Bauernhof“ oder eben das Anbieten sozialer Dienstleistungen, wie es in der Sozialen Landwirtschaft passiert. Diese neuen Einkommensquellen sollen dazu beitragen, die nachhaltige Bewirtschaftung ländlicher Regionen im Sinne der europäischen Agrarpolitik sicherzustellen (vgl. Lummerstorfer 2013:35f.).

Verschiedene Möglichkeiten multifunktionaler Landwirtschaft nach Steiner (2011).



Abbildung 1; Quelle: (Steiner 2011:3).

4.1.2 Soziale Landwirtschaft – Social Farming

„Als Soziale Landwirtschaft werden entsprechend dem englischen Synonym Social Farming alle sozialen, pflegerischen und pädagogischen Maßnahmen definiert, die im Rahmen eines ökonomisch geführten, multifunktionalen land- und/oder forstwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betriebs auf Gemeindeebene stattfinden und Menschen in ihre tägliche Arbeit mit dem Ziel integrieren, um deren Lebenssituation durch Therapie und Beschäftigung zu verbessern oder ihnen neue mögliche Lebensperspektiven aufzuzeigen (Di Iacovo / O'Connor 2009; zit. n. Wiesinger et al, 2013:6).“

Die Sozialer Landwirtschaft ist eng verbunden mit dem Konzept multifunktionaler Landwirtschaft, das seit 1997 Teil des europäischen Agrarmodells ist. Diesem Modell zufolge soll die Landwirtschaft in Europa ein nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und multifunktionaler Wirtschaftssektor sein. Neben der ursprünglichen Aufgabe, der Versorgung mit Nahrungsmitteln und weiteren klassischen Aufgabengebieten, wie Landschaftsgestaltung, Umweltschutz und nachhaltiger Bewirtschaftung, soll die multifunktionale Landwirtschaft dazu beitragen, die sozio-ökonomische Überlebensfähigkeit ländlicher Räume zu verbessern und sicherzustellen (vgl. Wiesinger et al. 2013:7).

Nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ist die Soziale Landwirtschaft eine innovative Verbindung von multifunktionaler Landwirtschaft und den Gesundheits- und Sozialdienstleistungen auf regionaler Ebene, die sehr gut in das Konzept der ländlichen Entwicklung passt. Es bietet neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft im Sinne der Diversifizierung von Einkommensquellen und neuer Arbeitsplätze. Zusätzlich dient es der Gesellschaft im ländlichen Raum, weil sie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen erbringt und bereits vorhandene Angebote für die ländliche Bevölkerung verbessern kann (vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2012:3).

Soziale Landwirtschaft kann somit innerhalb des europäischen Konzeptes multifunktionaler Landwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume verortet werden. Die Soziale Landwirtschaft bietet nicht nur neue und wichtige Möglichkeiten zur Diversifizierung von Einkommensquellen, sondern sie erschafft neue Formen und Möglichkeiten für Angebote Sozialer Arbeit, die in ländlichen Regionen traditionell eher unterrepräsentiert sind.

Die Soziale Landwirtschaft ist also eine Form multifunktionaler Landwirtschaft, wie der Name schon ausdrückt, mit einer Spezialisierung auf soziale Dienstleistungen. Erweiterte Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe wie „Urlaub am Bauernhof“ können ebenfalls unter den Begriffen „multifunktionale Landwirtschaft“ und „Green Care“ subsumiert werden, sind allerdings von dem Konzept Sozialer Landwirtschaft abzugrenzen.

Aufgrund des Beitrages, den die Sozialen Landwirtschaft im Hinblick auf die Erzeugung öffentlicher Güter wie Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann, forderte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bereits 2012 in einer Initiativstellungnahme folgendes:

- Die Erstellung eines förderlichen Rechtsrahmens
- Die Anerkennung des erzeugten Mehrwerts
- Eine Zusammenarbeit von den involvierten Politikbereichen der: Gesundheits-, Sozial-, Landwirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit der Verwaltung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene

(vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2012:7).

Der zentrale Aspekt Sozialer Landwirtschaft bezieht sich auf den Nutzen für die Klient*innen, also den erzeugten Mehrwert unter sozialen Gesichtspunkten. Gesellschaftliche Emanzipation, Inklusion und Empowerment sind demnach höher zu bewerten, als die ökonomischen Interessen der Betreiber*innen oder der Sozial- und Gesundheitsverwaltung (vgl. Wiesinger et al. 2013:8).

Verbindendes Element in den Strukturen unterschiedlicher Einrichtungen Sozialer Landwirtschaft, die durch mannigfaltige Träger- und Organisationsformen mit unterschiedlichsten Klient*innen-Gruppen arbeiten und jeweils ihre spezifischen Ziele verfolgen, ist das Mittel der Arbeit in und an der Natur, eingebunden in verschiedenste Formen sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Begleitung und Unterstützung. Dabei spielt nicht das produzierte materielle Produkt oder ökonomische Faktoren die Hauptrolle, sondern gerade eben die auf die Klient*innen bezogenen Ziele der individuellen Entwicklung und der Inklusion. (vgl. Limbrunner / van Elsen 2013:9).

„Durch die Wertschätzung der eigenen Arbeit werden das Selbstwertgefühl des Beschäftigten gestärkt und verborgene Fähigkeiten geweckt. Das Schaffen individueller Betätigungsfelder für jeden Mitarbeiter fördert die Eigenständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein sowie die Arbeitsmotivation. Bei der Arbeit in der Natur findet für den Betreuten ein unmittelbares Erleben, eine Visualisierung der Arbeitsergebnisse statt, was wiederum helfen kann, die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit zu begreifen (Limbrunner / van Elsen 2013:25).“

Folglich geht es nicht nur um die Arbeit an sich oder um das erwirtschaftete Produkt, sondern darum, dass die von den Klient*innen ausgeführte Arbeit in sinnvoller Weise mit dem Ziel der individuellen Entwicklung verknüpft wird. Das geschieht durch mannigfaltige Formen sozialer und pädagogischer Begleitung, Arbeits-Anleitung und durch ergänzende Unterstützungsangebote (vgl. Limbrunner / van Elsen 2013:23).

Die Soziale Landwirtschaft bietet eine Vielzahl an möglichen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen, die sich mit den mannigfaltigen Zielen Sozialer Arbeit verbinden lassen. Wie bereits erwähnt geht es dabei nicht vorrangig um den ökonomischen Aspekt.

Zu den klassischen Tätigkeitsbereichen zählen:

- Ackerbau und Grünfüttererzeugung
- Pflanzen- und Gemüsebau
- Obst- und Weinbau
- Saatzucht und Veredelung
- Waldbau und Forstwirtschaft
- Nutztierhaltung
- Weiden- und Gehege, Bauen und Instandhaltung
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Die nachgelagerten Bereiche der Nahrungsmittelproduktion wie Verarbeitung, Veredelung und Haltbarmachung von Nahrungsmitteln
- Milchverarbeitung und Käsewirtschaft
- Alte Handwerke wie Spinnen, Filzen, Weben, Töpfern oder Körbe flechten
- Verkauf und Vermarktung der Produkte

(vgl. Limbrunner / van Elsen 2013:27)

Nicht nur das Spektrum der verschiedenen möglichen Arbeits- und Tätigkeitsbereiche in der Sozialen Landwirtschaft ist sehr groß, sondern auch die Möglichkeiten zur Umsetzung der sozialen Angebote und Dienstleistungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist sehr vielfältig und unterschiedlich. Konzepte wie das der Sozialen Landwirtschaft, die soziale Dienstleistungen mit der Landwirtschaft verbinden, gelten heutzutage als Soziale Innovationen, weil sie neben innovativen Dienstleistungen und Produkten neue Geschäftsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen, die sich als neue Lösungshilfen für gesellschaftliche Probleme zur Verfügung stellen. Innerhalb des Konzeptes Sozialer Landwirtschaft gibt es mannigfaltige Betriebs- und Organisations-übergreifende Kooperationsformen die zur Anwendung kommen (vgl. Wernisch 2015:20).

Die österreichische Green Care Koordinationsstelle fasst die drei klassischen, aber mit Blick auf die Angebotslandschaft in Europa beileibe nicht alle der unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten fokussiert auf die/den Landwirt*in wie folgt zusammen:

1. Infrastruktur und landwirtschaftliche Dienstleistung (die klassische Nebentätigkeit):

Die Landwirt*in stellt landwirtschaftliche Infrastruktur zur Verfügung, entweder Mitbenützung oder Vermietung / Verpachtung und erbringt eine landwirtschaftliche Dienstleistung.

2. Infrastruktur mit Green Care Angeboten (pädagogische Nebentätigkeit):

Die Landwirt*in bietet entsprechend ausgebildet Green Care Angebote auf dem Hof an. Darunter fallen beispielsweise: Schulbauernhöfe, Gartenpädagogik oder Gartentherapie, Waldpädagogik und tiergestützte Interventionen oder Tiertherapie.

3. Infrastruktur und spezifische soziale Dienstleistungen

Die Landwirt*in besitzt eine Ausbildung in Sozial- Gesundheits- oder Bildungsbereich und bietet zum Beispiel Betreuung und Pflege am Hof an (vgl. Prop 2014, Folie 23; zit. n. Wernisch 2015:21).

Diese drei, von der Green Care Koordinationsstelle zusammengefassten Kooperationsmöglichkeiten gelten als die klassischen Angebotsformen Sozialer Landwirtschaft aus der Sicht eines/einer Landwirt*in. Tatsächlich gibt es viele weitere Formen der Kooperation und auch der Vernetzung wie sie in der Literatur dargestellt werden (Limbrunner / van Elsen 2013; Wiesinger et al. 2013).

4.1.3 Green Care

Die mannigfaltigen Projekte Sozialer Landwirtschaft, verschiedene zum Teil interkulturelle Stadt- und Gemeinschaftsgärten, aber auch Konzepte wie „Urlaub am Bauernhof“ oder „Well being in Nature“, sind Teil einer Bewegung, die in der wissenschaftlichen Literatur oftmals mit dem Begriff Green Care bezeichnet wird (vgl. Limbrunner / van Elsen 2013:35).

Dieser Über- oder Sammelbegriff wurde im Zuge des europäischen Programmes COST (European Cooperation in Science and Technologie) Action 866 Green Care in Agriculture, von einem interdisziplinären Forscher*innen Team im Zeitraum von 2006 - 2010 entwickelt und mit einem wissenschaftlichen Rahmenkonzept versehen (vgl. Sempik / Hine / Wilcox 2010; Wernisch 2015:18).

Unter dem Banner von Green Care versammeln sich mannigfaltige Initiativen und Aktivitäten aus Wissenschaft, Praxis und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die auf die heilsame Wirkung von Pflanzen, Tieren und der Natur setzen um damit körperliche, geistige, soziale und pädagogische Verbesserungen für den Menschen möglich zu machen (vgl. Lummerstorfer 2013:34).

„Alle Initiativen verbindet die Überzeugung, dass das natürliche Umfeld, die direkte Beschäftigung mit den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen für unterschiedliche Zielgruppen förderlich und heilsam ist.“ (Haubehofer et al. 2012:11f; zit. n. Wernisch, 2015:18).“

Der Überbegriff Green Care subsumiert also alle gesundheitsvorsorgenden oder gesundheitsfördernden Maßnahmen und Interventionen für Menschen mithilfe von Pflanzen, Tieren und der Natur im Allgemeinen. Dabei bezieht sich der Begriff im Gegensatz zur Sozialen Landwirtschaft nicht nur auf Angebote in oder mit der Landwirtschaft selbst, sondern im speziellen auf die gesundheitsfördernden Einflüsse der Natur. Das Ziel von Green Care Aktivitäten ist es, das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Menschen zu fördern und zu unterstützen (vgl. Wiesinger et al. 2013:5).

„Aufgrund der Multidimensionalität und Vielschichtigkeit von Green Care ist es nicht einfach eine bestimmte Wirkung mit einem bestimmten auslösenden Faktor kausal zu verbinden. Ein der heilenden Wirkung der Natur zugeschriebener positiver Effekt ist oft von verschiedenen Umständen und Settings abhängig, die sich meist nicht voneinander isolieren lassen (Wiesinger et al. 2013:6).“

Mittlerweile gibt es eine stetig wachsende Zahl an Wirkungs- und Effektstudien, die verschiedenste Green Care Maßnahmen erforschen, um deren positive Wirkung auf

die physische und psychische Gesundheit des Menschen zu belegen (Berget/Braastad 2008; Elings/Hassink 2008, Hassink et al. 2009; Haubenhofer et al. 2008; Ulrich et al. 2004; Unruh 2004; Cimprich 1993). (vgl. Wiesinger et al. 2013:6).

Verortung Sozialer Landwirtschaft innerhalb Green Care nach Haubenhofer et al. (2013).

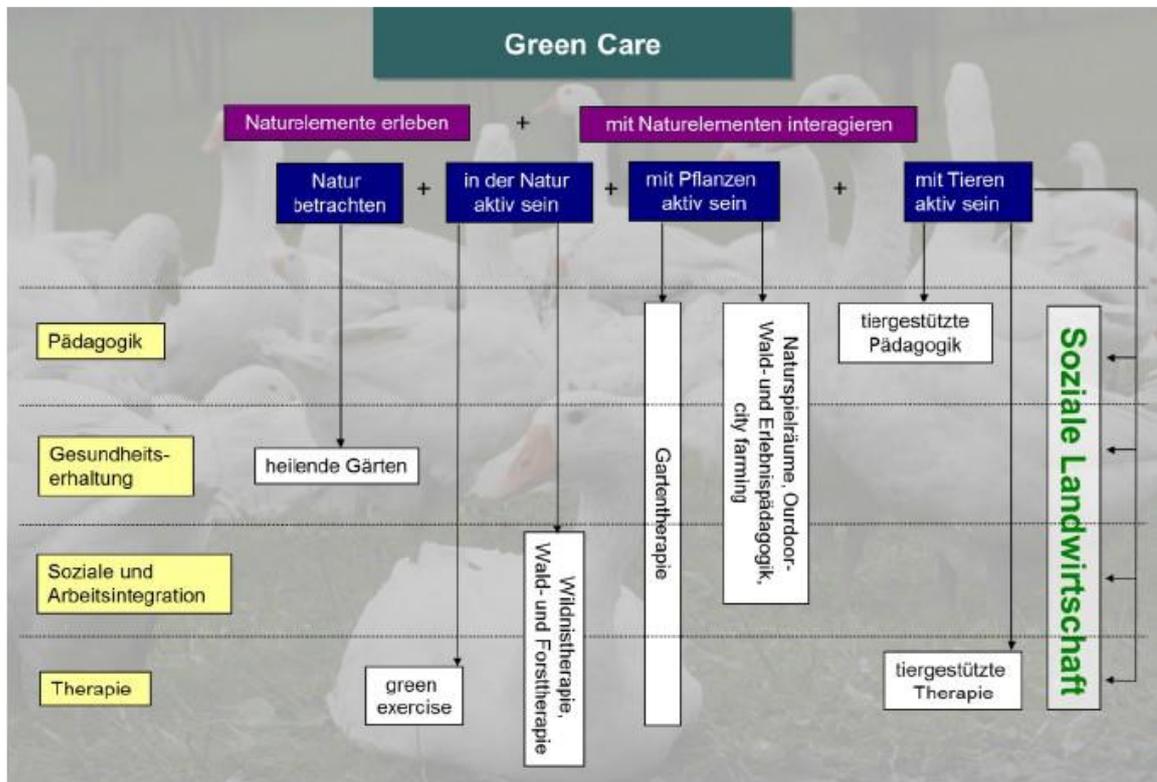


Abbildung 2; Quelle: (Haubenhofer et al. 2013).

4.1.4 Exkurs: interkulturelle Gemeinschaftsgärten

„Gemeinschaftsgärten sind gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit (Rosol 2006:7)“

Der Begriff der Gemeinschaftsgärten kommt von den sogenannten „community gardens“ aus den USA, ist aber nicht eindeutig definiert, sondern bezeichnet verschiedenste gärtnerische Projekte und Initiativen mit einem klaren gemeinschaftlichen Bezug. Dazu gehören neben Gemeinschaftsgärten in Schulen, öffentlichen Parks oder Gefängnissen auch interkulturelle Gemeinschaftsgärten und kollektiv bewirtschaftete Nachbarschaftsgärten sowie die gemeinschaftliche gärtnerische Nutzung von unbebauten Grundstücken und Brachflächen in Städten. Die mannigfaltigen Initiativen

und Projekte die Gemeinschaftsgärten betreiben, thematisieren meist verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Probleme im Zusammenleben und können somit ebenso wie Soziale Landwirtschaft unter den Begriff Green Care subsumiert werden (vgl. Lummerstorfer 2013:36f.).

Das Konzept der „interkulturellen Gemeinschaftsgärten“ bezieht sich auf die Inklusion von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen. Diese Gärten sind als Begegnungsort für alle Menschen gedacht, durch gemeinsames Säen, Betreuen und Ernten der Pflanzen, aber auch durch gemeinsame Feste und verschiedenste Aktivitäten, entsteht ein Gemeinschaftsgefühl und das Ankommen in der Gesellschaft wird gefördert.

Zugrundeliegend ist die Idee, dass der gemeinschaftliche Garten *„als Transmitter, Medium und Plattform für so unterschiedliche Themen wie Stadtökologie, Nachbarschaftsgestaltung, lokaler Wissenstransfer oder interkultureller Verständigung fungiert (Müller 2011:32).*

4.2 Aktuelle Studien mit Relevanz für die Thematik

Die dynamische Entwicklung der Felder Sozialer Landwirtschaft und Green Care hat in neuerer Zeit viele verschiedene Forschungsprojekte, Studien und studentische Abschlussarbeiten hervorgebracht. Im Folgenden wird überblicksmäßig nur auf zwei Studien zu Sozialer Landwirtschaft eingegangen, die als wichtige wissenschaftliche Bezugsquellen für die vorliegende Arbeit dienen.

4.2.1 „Soziale Landwirtschaft – Situation und Potentiale einer Form der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino“

Diese explorative Studie wurde von der *Bundesanstalt für Bergbauernfragen* und von der *Bundesanstalt für Agrarwirtschaft* in Österreich durchgeführt. Um einen länderübergreifenden Vergleich zu ermöglichen, wurde mit dem *Institut für Regionalentwicklung und Standardmanagement der Europäischen Akademie* (EURAC) in Bozen und dem *Istituto Agrario die San Michelle all'Adige* im Trentino zusammengearbeitet (vgl. Wiesinger et al. 2013:3).

Die Studie ging dabei den Fragen nach, welche unterschiedlichen Strukturen in den Betrieben Sozialer Landwirtschaft im Gegensatz zu klassischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Österreich vorherrschen. Des Weiteren wurde versucht zu erheben, aufgrund welcher Motivationen (betriebliche Strukturmerkmale, persönliche

Interessen, soziales Umfeld oder Aus- und Weiterbildungen) Betriebe mit der Sozialen Landwirtschaft begonnen haben (vgl. Wiesinger et al. 2013:3f.).

Die Studie liefert umfassende Angaben zur Anzahl, den verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Zielgruppen, sowie zu der Lage der Betriebe. Insgesamt konnten 621 land- und forstwirtschaftliche und auch gartenbauliche Betriebe gezählt werden, die die Kriterien der Studie für eine Soziale Landwirtschaft erfüllten. Um eine klare Übersicht über diesen vielfältigen Bereich zu erhalten, wurde die Definition von Sozialer Landwirtschaft für diese Studie mit klaren und nachvollziehbaren Abgrenzungskriterien spezifiziert (vgl. Wiesinger et al. 2013:17).

„Für diese Studie wurde, (...), das Vorhandensein eines ökonomische geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit einer eigenen Betriebsnummer in der LFBIS Datenbank der Statistik Austria und das systematische Anwenden der am Betrieb vorhandenen pflanzlichen und tierischen Ressourcen für therapeutische oder pädagogische Maßnahmen als entscheidende Abgrenzungskriterien für die Soziale Landwirtschaft gewählt. (Wiesinger et al. 2013:17)“.

Allerdings war die Rechtsform des Betriebes kein Ausschlusskriterium, somit wurden neben den klassischen bäuerlichen Familienbetrieben auch juristische Personen (Vereine), sowie Betriebskooperationen und Betriebsgemeinschaften in die Zählung zur Sozialen Landwirtschaft mit einbezogen (vgl. Wiesinger et al. 2013:7).

Im Zuge der Erhebung wurden auch die spezifischen Tätigkeitsbereiche der Betriebe abgefragt. Im Folgenden ein kurzer Überblick aus der Studie über die Hauptaktivitäten von Betrieben Sozialer Landwirtschaft in Österreich, Stand 2013:

Das größte Tätigkeitsfeld Sozialer Landwirtschaft in Österreich ist die Pädagogik. Im Zuge der Studie konnten 442 Betriebe im pädagogischen Bereich identifiziert werden, der Großteil davon im Bereich Schule am Bauernhof, darüber hinaus auch noch ein paar Projekte, die sich der Lebens- Gesundheits- und Sozialberatung oder der Kinderbetreuung widmen, sowie ein pädagogisches Frauenprojekt.

Der am zweithäufigsten vertretene Bereich wird mit Integration tituliert und es konnten dazu 127 Betriebe gefunden werden. Darunter werden Projekte subsumiert, die sich mit psychisch erkrankten Personen, Kinder und Jugendlichen mit sozialen Auffälligkeiten und mit therapeutischem Reiten beschäftigen. Zusätzlich gibt es einige wenige Projekte im Strafvollzug und der Bewährungshilfe sowie ein Projekt für Langzeitarbeitslose Frauen (vgl. Wiesinger et al. 2013:20).

Im Zuge der Studie wurde ein Projekt der Diakonie erwähnt, dass sich der Inklusion und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und schwerst- und mehrfachbehinderter Kinder widmet. Dieses Projekt, das auch mit den Mitteln der

tiergestützten Interventionen arbeitet, konnte auch nach mehrmaligen Anrufen und Nachfragen bei der Diakonie, nicht identifiziert und für diese vorliegende Forschungsarbeit herangezogen werden. Ein zweites, in der Studie erwähntes Projekt der Volkshilfe Oberösterreich kam nie über das Planungsstadium hinaus (vgl. Wiesinger et al. 2013:167). Ein weiterer Bereich der Sozialen Landwirtschaft in Österreich ist der der Pflege. Dazu konnten 34 Betriebe, die sich der Behindertenbetreuung und 18 Betriebe in der Altenbetreuung eruiert werden (vgl. Wiesinger et al. 2013:20).

4.2.2 „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Soziale Landwirtschaft“

Dieses sehr aktuelle Forschungsprojekt wurde vom Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gefördert und von dem Thüringer Ökoherz e.V. koordiniert. Innerhalb einer Fokusgruppe, bestehend aus Akteuren aus der Flüchtlingssozialarbeit, Landwirtschaft, Sozialarbeit und Wissenschaft wurden verschiedene Bereiche zu dieser Thematik behandelt. Neben der Frage welchen Beitrag die Soziale Landwirtschaft zur Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen leisten kann, wurden Aspekte der Finanzierung und der notwendigen interkulturellen Kompetenzen eruiert. Dabei wurde auch auf die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten Akteur*innen, wie den involvierten Landwirt*innen, den Sozialarbeiter*innen und vor Allem auch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) fokussiert (vgl. Schneider / van Elsen 2017:737ff.).

Diese und weiter Fragen wurden in Anschluss an die Fokusgruppe mit Akteuren der verschiedenen Professionen weiter vertieft, um weitere sozialpädagogische, rechtliche, finanzielle und kulturelle Aspekte zu eruieren. Anschließend wurden die Aussagen einer SWOT-Analyse unterzogen und im Hinblick auf die Perspektiven des Flüchtlings, des Landwirts und des Sozialarbeiters dargestellt. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden mittlerweile in einem „Leitfaden für Landwirtschaft und Soziale Arbeit“ zusammengefasst und aufbereitet (vgl. ebd.:737ff.).

Ergebnisse der SWOT-Analyse nach Schneider / van Elsen (2017):

<p>Stärken</p> <p>Helfende Hände, sinnvolle Aufgabe Wir-Gefühl, Großes Inklusionspotential Therapeutischer Nutzen Erlernen von Qualifikationen Vermittlung von Werten und Normen Kulturelle Bereicherung, Spracherwerb</p>	<p>Schwächen</p> <p>Sprachbarrieren Kulturelle Missverständnisse Fehlendes Interesse an Landwirtschaft Traumatische Belastungsstörungen</p>
<p>Chancen</p> <p>Sensibilisierung für die Soziale Landwirtschaft und geflüchtete Menschen Neues berufliches Feld für Sozialarbeiter Ökologischer Mehrwert</p>	<p>Risiken</p> <p>Vorbehalte im ländlichen Umfeld; Soziale Landwirtschaft ungewollte Konkurrenz für freie Träger Bürokratie Schlechtes Image landwirtschaftlicher Berufe in den Herkunftsländern</p>

Abbildung 3; Quelle: (Schneider / van Elsen 2017:739).

Ergebnisse aus Perspektive der Flüchtlingssozialarbeit:

Grundvoraussetzung und Basis für ein gutes Zusammenleben und -arbeiten sind die Freiwilligkeit der Teilnahme der Geflüchteten, ein Interesse an der Landwirtschaft und die Bereitschaft in ländlichen Regionen zu Leben. Treffen diese Voraussetzungen zu, können die Jugendlichen von den therapeutischen Wirkungen Sozialer Landwirtschaft profitieren, beispielsweise indem sich eine Bindung zu einem Tier aufbaut oder durch die vielfältigen Tätigkeiten im grünen Bereich. Die Soziale Landwirtschaft bietet vielversprechende Möglichkeiten für eine gelingende Inklusion, zum Beispiel ergeben sich durch die gemeinsame Arbeit Möglichkeiten des informellen Spracherwerbs und der Festigung der bereits erworbenen Sprachkenntnisse. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge leben in einem familiären Umfeld und können sich dadurch leichter in die Dorfgemeinschaft inkludieren (vgl. ebd.:737f.)

Ergebnisse aus Perspektive des Landwirts:

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen benötigt pädagogische und interkulturelle Kenntnisse und Einfühlungsvermögen. Die Grenzen und Bedürfnisse von Menschen, die Kriege und Flucht erlebt haben, können sich anders äußern als gewohnt und demzufolge die Belastungsgrenzen weit niedriger sein. Begegnungen mit Traumata, Verhaltensauffälligkeiten und der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sind möglich, darum sollten bereits im Vorhinein Kenntnisse dazu vermittelt werden. Der Unterbringungs- und Betreuungsaufwand muss angemessen entschädigt werden, verschiedenen Möglichkeiten und Förderungen zur Finanzierung müssen offengelegt werden. Die Aus- und Weiterbildung hat gerade für Jugendliche einen besonders hohen Stellenwert, dabei brauchen die Landwirte Unterstützung und gute Kooperationen mit Partnern in der Flüchtlingshilfe und in der Sozialarbeit. Die Teilnahme

an Deutschkursen und in der Schule muss auch in ländlichen Regionen gesichert werden. Einige der Interviews mit Landwirten zeigen Sorgen vor Ablehnung und Vorurteilen aus der Dorfgemeinschaft bei Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen. (vgl. ebd.:738f.).

„Soziale Landwirtschaft kann eine Chance für die Integration und Inklusion von Menschen aus anderen Kulturkreisen und für die interkulturelle Öffnung des ländlichen Raumes darstellen. Einzelne junge Menschen werden in das Hofleben und die Dorfgemeinschaft integriert, die eine Alternative zu anonymen Massenunterkünften darstellen (ebd.:738).“

5 Asyl und Grundversorgung

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick über das Grundversorgungssystem in Österreich gegeben werden. Dazu werden nur einige der wichtigsten Asylrechtlichen Bestimmungen und Definitionen erläutert, auf Details zum Asylverfahren wird dabei nicht eingegangen.

Im Hinblick auf die Konzeption einer Grundversorgungseinrichtung als Soziale Landwirtschaft wird nur der Begriff der Grundversorgung und die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Vor allem im Hinblick auf die Regelungen bezüglich der stark eingeschränkten Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten die Menschen in der Grundversorgung offenstehen.

5.1 Grundversorgung

Der Staat Österreich ist aufgrund der EU-Aufnahmerichtlinie dazu verpflichtet, Asylwerber*innen während des Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (Asylverfahren) eine angemessene Unterkunft und Betreuung zur Verfügung zu stellen. Seit 2004 existiert das flächendeckende System der Flüchtlingsversorgung, die Grundversorgung. Die Kosten dieser Maßnahme werden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt, die Unterbringung und Betreuung in den Bundesländern wird von den Ländern organisiert (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:1).

Die rechtlichen Grundlagen für die Grundversorgung in Österreich sind das Grundversorgungsgesetz Bund, die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, sowie die neuen Grundversorgungsgesetze der Bundesländer (vgl. Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG; Lummerstorfer 2013:20).

Des Weiteren kommt die „EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ sowie das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zur Geltung (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:1).

5.1.1 Zielgruppe

Das Kriterium für die Zuerkennung von Leistungen aus der Grundversorgung ist die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit unterstützungswürdiger Fremder, die den Lebensbedarf für sich und die im selben Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können. Dies ist in Artikel 2 der Grundversorgungsvereinbarung näher definiert (vgl. Lummerstorfer 2013:20f.).

Unter dieses Kriterium fallen nun folgende Menschengruppen, die auch als die potentiellen Nutzer*innen für das in der Ergebnisdarstellung erstellte Konzept gelten:

- Asylsuchende im laufenden Verfahren
- anerkannte Flüchtlinge in den ersten vier Monaten nach positiven Asylbescheid
- subsidiäre Schutzberechtigte
- Fremde mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen und Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:1).

5.1.2 Leistungen in der Grundversorgung

Die Grundversorgungsvereinbarung enthält in Artikel 6 genaue Bestimmungen über Art und Umfang der Grundversorgung sowie welche Leistungen zuerkannt werden. Gerichtliche Verurteilungen, die einen Asylausschlussgrund darstellen, sowie das nicht annehmen von Leistungen oder das grundlose verlassen der zugewiesenen Unterkunft bzw. des Bundeslandes haben eine Einschränkung bzw. den Verlust der Unterstützungswürdigkeit zur Folge (vgl. Limberger 2010:55). Im Folgenden werden die wichtigsten Leistungen aus dem Gesetzestext wiedergegeben:

- Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit
- Versorgung mit angemessener Verpflegung
- Gewährung des monatlichen Taschengeldes nur für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde
- Sicherung der Krankenversorgung durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen

- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetscher*innen zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr
- Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler/innen
- „Maßnahmen“ zur Strukturierung des Tagesablaufs im Bedarfsfall
- Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung

(vgl. Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG Artikel 6).

Die Leistungen unterscheiden sich bezogen auf die Form der Unterbringung. Personen mit Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung werden meist in organisierten Unterkünften untergebracht, diese sind auf die neun Bundesländer verteilt. Die Bundesländer müssen eine Quote, entsprechend ihrer Bevölkerungszahl, erfüllen. Die Unterkünfte werden meist entweder von privaten Betrieben wie Gasthäusern oder Hotels oder von NGO's wie der Caritas, der Diakonie oder der Volkshilfe zur Verfügung gestellt. Ein Quartierwechsel ist nur mit Zustimmung des zuständigen Landesflüchtlingsbüros möglich. Für die Unterbringung und die Verpflegung werden maximal 21€ pro Kopf zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für 10€ Freizeitgeld pro Kopf, dieser Betrag wird meist für Deutschkurse verwendet. (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:1f.)

Die Leistungen für Personen in der Grundversorgung in organisierten Unterkünften sind:

- 40€ Taschengeld
- Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten am Tag, mit mindestens einer warmen Mahlzeit pro Tag
- Oder Verpflegungsgeld für Selbstversorger, je nach Bundesland zw. 5,60€ - 7€ pro Tag

(vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:3)

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit privat Wohnraum anzumieten bzw. privat unterzukommen, teilweise, je nach Bundesland, aber erst nach einer bestimmten Zeit.

Die Geldleistungen an privat wohnende Personen sind:

- Der Mietzuschuss für Einzelpersonen bis max. 150€ pro Monat
- Der Mietzuschuss für Familien bis max. 300€ pro Monat
- Das Verpflegungsgeld für Erwachsene bis max. 215€ pro Kopf und Monat
- Das Verpflegungsgeld für Minderjährige bis max. 100€ pro Kopf und Monat

- Für Bekleidung und den Schulbedarf werden meist Gutscheine ausgegeben, manchmal aber auch Geldleistungen. Im Wert von max. 150€ für Bekleidung und 200€ für den Schulbedarf, beides pro Jahr.

(vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:2)

5.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Grundversorgung

Eine Art Spezialfall in der Gruppe der Personen mit Anspruch auf Grundversorgung stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind ohne ihre Eltern geflohen, oder haben diese auf der Flucht verloren, und haben in Österreich um Asyl angesucht. Aufgrund der Minderjährigkeit gibt es spezielle gesetzliche Bedingungen bezüglich der Unterbringung, Betreuung, Obsorge und Ausbildung. Der ausbezahlte Tagsatz pro Kopf liegt zwischen 40,50€ und 96€. Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit kann eine Altersfeststellung angeordnet werden, diese geschieht normalerweise durch ein Handwurzelröntgen, eine Zahnstandsanalyse und eventuell zusätzlich durch ein MRT des Schlüsselbeins. Grundsätzlich werden UMF's in einer Betreuungseinrichtung der Grundversorgung speziell für Minderjährige, manchmal auch in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, untergebracht. In diesen Betreuungsunterkünften wird versucht eine Tagesstruktur aufzubauen, Deutschkurse zu vermitteln und den Schulbesuch oder eine Ausbildung zu ermöglichen. UMF's haben gleiches Recht auf Schulbildung wie Staatsbürger*innen, der Zugang zu Lehrstellen ist Bewilligungspflichtig und darf meist nur in Mangelberufen erfolgen. (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich Nr1. 2017:1ff.)

5.3 Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten

Ein Überblick über die rechtliche Situation betreffend Arbeitsmöglichkeiten für Menschen in der Grundversorgung ist wichtig für das in der Ergebnisdarstellung erstellte Konzept einer Sozialen Landwirtschaft. Bevor im Detail auf die verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten wie z.B. Saisonarbeit oder gemeinnützige Tätigkeiten eingegangen wird, sollen hier nur kurz die Bildungsmöglichkeiten umrissen werden.

Die allgemeine Schulpflicht gilt in Österreich genauso für asylsuchende Minderjährige. Im Pflichtschulbereich ist der Zugang zu Schulen also auch für Kinder und Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden, grundsätzlich gesichert. Schwieriger ist die Situation nach dem Pflichtschulbereich, die Fortsetzung der Schulbildung ist kostenintensiver und

kann mit den Grundversorgungsleistungen nur schwer bestritten werden (vgl. König/Rosenberger 2010:191; zit. n. Lummerstorfer 2013:24).

Menschen in der Grundversorgung werden nicht in die Vermittlungen des Arbeitsmarktservice eingebunden und sind deshalb von geförderten Bildungsmöglichkeiten de facto ausgeschlossen. In der Erwachsenenbildung werden meist nur Deutschkurse ermöglicht, oftmals bleibt dieses Angebot allerdings auf urbane Räume oder ehrenamtliche Initiativen beschränkt (vgl. Lummerstorfer 2013:24f).

Asylberechtigte Personen und subsidiär Schutzberechtigte verfügen seit einer Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 2008 über den freien Arbeitsmarktzugang. Asylwerber*innen im laufenden Asylverfahren dürfen, nach einem allgemeinen Beschäftigungsverbot in den ersten drei Monaten, nur unter bestimmten Bedingungen eine der folgenden Tätigkeiten ausüben (vgl. Infoblatt AMS OÖ 2015:2).



Abbildung 4; Quelle: (Infoblatt AMS OÖ 2015:3);

5.3.1 Hilfstätigkeiten im Quartier

Asylwerber*innen dürfen in den organisierten Unterkünften in denen sie leben Hilfsarbeiten verrichten, wenn diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung stehen. Dazu zählen beispielsweise Hilfstätigkeiten in der Reinigung, bei Transporten, in der Instandhaltung und im Küchenbetrieb. Durch diese freiwillig übernommenen Tätigkeiten entsteht kein Dienstverhältnis und somit benötigen diese Tätigkeiten keine ausländerbeschäftigungsrechtliche Bewilligung vom AMS. Voraussetzung ist allerdings eine entsprechende Vereinbarung mit dem Quartiergeber. Für diese Arbeiten steht den Asylwerber*innen ein Anerkennungsbeitrag oder eine Aufwandsentschädigung von 3€-5€ pro Stunde zu. Bis zu einem Freibetrag von, je nach Bundesland, 110€ - 240€ pro Monat unterliegt dies nicht der Einkommenssteuerpflicht und wird somit nicht von den Leistungen der Grundversorgung abgezogen (vgl. Infoblatt AMS OÖ 2015:4; Lummerstorfer 2013:28).

5.3.2 Gemeinnützige Tätigkeiten

Diese sogenannten Remunartionstätigkeiten sind dem Bund, Länder und Gemeinden vorbehalten. Es darf sich dabei nur um anlassbezogene, vorübergehende Hilfstätigkeiten handeln und der gemeinnützige Charakter muss dabei im Vordergrund stehen. Das Bundesministerium für Inneres hat 2016 einen Leistungskatalog herausgegeben, in dem die gemeinnützigen Tätigkeiten genau definiert sind. Grundsätzlich darf es sich dabei nicht um Aufgaben handeln, die in einem „geregelten“ Arbeitsverhältnis geleistet werden. Die Auftraggeber sind verpflichtet die sozialrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, z.B. Unfallversicherung, die Krankenversicherung ist in der Grundversorgung enthalten. Für den Anerkennungsbeitrag gelten die gleichen Regelungen wie für die Hilfstätigkeiten in den Unterkünften. (vgl. Infoblatt AMS OÖ 2015:7).

Viele NGO's im Flüchtlingsbereich fordern uneingeschränkten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Asylwerber*innen, die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten wie die gemeinnützige Arbeit mit Anerkennungsbeitrag können kein Ersatz für eine reguläre Erwerbsarbeit sein (vgl. Lummerstorfer 2013:28).

„Da derzeit die Chancen für asylsuchende Menschen auf reguläre Arbeit äußerst gering sind, ist diese Art von Beschäftigung dennoch als ein Weg anzusehen, um den Tagesablauf zu strukturieren, etwas für die Gemeinschaft zu leisten, das Warten zu durchbrechen und das sehr geringe Taschengeld aufzubessern (Lummerstorfer 2013:28).“

5.3.3 Saisonarbeit / Erntehilfe

Die Beschäftigung in der Saisonarbeit bzw. Erntehilfe bezieht sich auf den Tourismus und die Land- und Forstwirtschaft. Für diese Tätigkeiten benötigt es eine, allerdings befristete, Beschäftigungsbewilligung durch das AMS nach vorherigem Antrag durch den Betrieb. Eine weitere der Voraussetzungen ist ein sogenannter freier Quotenplatz, die Quoten werden jährlich in der Niederlassungsverordnung vom Parlament beschlossen. 2017 gab es ein Kontingent von 600 Erntehelfer*innen und 4000 Saisoniers, die auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Asylwerber*innen können erst nach drei Monaten im zugelassenen Asylverfahren eine, maximal auf sechs Monate befristete Beschäftigungsbewilligung erhalten. In der Realität können nur sehr wenige Asylwerber*innen eine derartige Beschäftigung annehmen, weil dies durch weitere Bestimmungen erschwert wird. So dürfen Asylwerber*innen in der Grundversorgung in der Regel das Bundesland in dem sie untergebracht sind nicht verlassen, da sie sonst aus der Grundversorgung fallen. Ebenso wenn der bereits oben erwähnte Freibetrag von 110€ - 240€ durch das Einkommen überschritten wird. Eine Rückkehr nach der befristeten Beschäftigung in die Grundversorgung gestaltet sich schwierig (vgl. Infoblatt der asylkoordination Nr.7 2017:2f; Lummerstorfer 2013:26f.).

5.3.4 Dienstleistungsscheck

Ebenso wie in der Saisonarbeit dürfen Asylwerber*innen, die bereits seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, mittels Dienstleistungsscheck beschäftigt werden. Die umfasst Tätigkeiten in Privathaushalten wie Haus- und Reinigungsarbeiten, Gartenarbeiten und Kinderbetreuung. Eine gesonderte Beschäftigungsbewilligung ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Bezahlung erfolgt über den Dienstleistungsscheck, mit dem auch die Unfallversicherung automatisch einhergeht. Der Dienstleistungsscheck kann entweder online oder bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau eingelöst werden (vgl. Infoblatt der asylkoordination Nr.7 2017:3).

5.3.5 Selbstständige Tätigkeit

Nach Ablauf des oben bereits mehrfach erwähnten drei monatigen Beschäftigungsverbot zu Beginn des Asylverfahrens dürfen Asylwerber*innen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Die selbstständige Tätigkeit muss der Behörde umgehend bekanntgegeben werden und es benötigt zusätzlich eine Gewerbeberechtigung für freie Gewerbe. Die Tätigkeit muss bei einer

Gesamtbetrachtung einer selbständigen Tätigkeit entsprechen, dass heißt sie muss tatsächlich selbständig, regelmäßig und mit Gewinnabsicht durchgeführt werden (vgl. Infoblatt AMS OÖ 2015:4).

„Wesentlich bedeutender ist für asylsuchende Menschen, wie u.a. Schumacher und Peyrl beschreiben, die Kategorie der „neuen Selbstständigen“, es handelt sich dabei um Werkunternehmer/innen, die kein Gewerbe oder freien Beruf ausüben. Dazu zählen beispielsweise Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Zeitungskolportage oder Sexarbeit (Lummerstorfer 2015:28).

5.3.6 Lehre für Jugendliche (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)

Seit 2012 ist für jugendliche Asylwerber*innen, vorausgesetzt es gibt eine Beschäftigungsbewilligung, der Beginn einer Lehre in einem Berufsfeld mit Lehrlingsmangel oder in einem sogenannten Mangelberuf möglich. Im Rahmen des Ersatzkräfteverfahrens wird vom AMS erhoben ob ein akuter Lehrlingsmangel besteht, wenn ebenfalls der AMS Regionalbeirat einhellig zustimmt, kann die Beschäftigungsbewilligung erteilt werden (vgl. Infoblatt der asylkoordination Nr.7, 2017:3f.). Die Berufe mit Lehrlingsmangel unterscheiden sich in den Bundesländern und werden regelmäßig aktualisiert. Mit Stand 12/2017 gab es in Österreich 713 Asylwerber*innen in einer Lehrausbildung (vgl. asylkoordination - homepage).

6 Forschungsprozess

Im folgenden Kapitel wird der empirische Forschungsprozess, der der Erstellung dieser Masterthesis zugrunde liegt, dargestellt. Nach der Erläuterung des Forschungsinteresses wird im Forschungsdesign im Detail auf die Methodik und den Ablauf des Forschungsprozesses eingegangen. Abschließend werden der Feldzugang beschrieben, die Auswahl der Interviewpartner*innen beleuchtet und einige Besonderheiten der Interviews mit den potentiellen Nutzern beschrieben.

6.1 Forschungsinteresse

Im Zuge meiner Arbeit im Master-Forschungsprojekt geht es darum, wie die Konzeptionierung einer Sozialen Landwirtschaft aussehen kann, um den Bedürfnissen geflüchteter Menschen gerecht zu werden. Aufgrund der Tatsache, dass Menschen, die in einem laufenden Asylverfahren stehen, keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt in Österreich haben und somit zum Warten auf den Asylbescheid gezwungen sind, wurde die Zielgruppe auf geflüchtete Menschen im laufenden Asylverfahren, sogenannte Asylwerber*innen beschränkt.

Die Idee einer Ausgestaltung eines Konzeptes Sozialer Landwirtschaft als oder in Kombination mit einer Grundversorgungseinrichtung für Asylwerber*innen mit besonderen Partizipations- und Therapiemöglichkeiten wird hierbei angedacht.

Auf der Basis von themenspezifischer Literatur und Erkenntnissen aus Forschungsprojekten zum Themenbereich der Sozialen Landwirtschaft, sowie aus den manifesten Inhalten und Aussagen der Interviews mit Expert*innen und potentiellen Nutzer*innen, sollen verschiedene Angebotsmöglichkeiten herausgearbeitet werden, die für die Erstellung eines Konzeptes einer Sozialen Landwirtschaft mit Asylwerber*innen in Frage kommen.

Die Expert*innen sind dabei einerseits Personen, die über professionelle Arbeitserfahrungen in der Sozialen Arbeit mit Asylwerber*innen verfügen. Andererseits werden Personen befragt, die über wissenschaftliche Expertise über den Bereich Sozialer Landwirtschaft verfügen. Des Weiteren werden Personen, die bereits in der Sozialen Landwirtschaft professionell tätig sind in die Befragung einbezogen.

Die Idee einer Sozialen Landwirtschaft, in Verbindung mit einer Grundversorgungseinrichtung oder als Grundversorgungseinrichtung selbst, wird dabei ebenfalls mit den Interviewpartner*innen angesprochen und diskutiert.

Die Antworten und Rückmeldungen werden in die theoretische Konzeptarbeit einfließen, um eine aus fachlicher und professioneller Sicht sinnvolle Angebotsstruktur entwickeln zu können.

Zusätzlich werden während des Forschungsprozesses potentielle Klient*innen und Nutzer*innen mit Fluchterfahrung, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, als Expert*innen befragt. Dabei geht es vor allem um die Fragen, was sie von einem derartigen Projekt / Angebot halten, ob dieses Konzept ihrer Meinung nach für die Grundversorgung geeignet ist, welche Angebote sie selbst gerne in einer Grundversorgungseinrichtung hätten und vor allem wie ein derartiges Angebot ausgestaltet sein sollte.

Die Einbeziehung der potentiellen Zielgruppe erscheint besonders relevant damit die Angebotsformen und die Strukturierung dieser Sozialen Landwirtschaft nicht an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbeigehen.

Mithilfe der leitfadengestützten Expert*innen und Nutzer*innen Interviews sollen nicht nur die Perspektiven und Meinungen der oben beschriebenen relevanten Personen in das Forschungsvorhaben einbezogen werden, sondern auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Interviews soll ein sinnvolles theoretisches Grundkonzept für eine Soziale Landwirtschaft, die mit einer Grundversorgungseinrichtung verbunden ist, oder als Grundversorgungseinrichtung für Asylwerber*innen dienen kann, erstellt werden.

6.2 Forschungsdesign

Im folgenden Absatz erfolgt die vertiefende Beschreibung und Begründung des verwendeten empirischen Forschungsdesigns für die vorliegende Masterthesis „Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen.“

Zu Beginn des Forschungsprozesses wurde ein deduktiver Forschungszugang zum Thema gewählt. Aus ersten Ergebnissen der theoretischen Literaturrecherche sollten, grob skizzierte Konzeptmöglichkeiten erstellt werden, um diese in den Expert*innen Interviews zur Disposition zu stellen. Aufgrund der Tatsache, dass es nur sehr vereinzelt Projekte Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen und wissenschaftliche Literatur dazu gibt, wurde im Zuge des Forschungsprozesses in Absprache mit den Leiter*innen des Forschungslabors vereinbart, zu einer induktiven Herangehensweise überzugehen. Das bedeutet, dass in den Interviews keine bereits im Vorhinein konzeptionierten Modelle abgefragt wurden, sondern dass aus den Ergebnissen der Expert*innen und Nutzer*innen Interviews und der Literaturrecherche ein theoretisches Konzeptmodell entwickelt wird.

6.2.1 Forschungsfrage und Hypothese

Im Zentrum der empirischen Erhebung steht die folgende forschungsleitende Frage:

Wie kann ein Konzept für eine Soziale Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen ausgestaltet sein?

Folgende Unterfragen wurden dabei im Rahmen der Leitfäden für die Interviews aus der Sicht von Expert*innen und aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen spezifiziert:

- Ist die Verbindung einer Grundversorgungseinrichtung mit einer Sozialen Landwirtschaft sinnvoll?
- Welche Angebotsmöglichkeiten oder -strukturen sind aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Landwirtschaft und der Therapie dafür sinnvoll bzw. notwendig?
- Sind professionelle Dolmetscher nötig?

Bei den Fragestellungen wird davon ausgegangen, dass die Idee einer Sozialen Landwirtschaft ein sinnvolles Konzept für die Soziale Arbeit mit Asylwerber*innen darstellen kann.

6.2.2 Instrument der Datenerhebung

Als angemessenes Datenerhebungs-Instrument wird das leitfadengestützte Expert*innen Interview gewählt. Ein Vorteil aus Sicht des induktiven Forschungszuganges liegt darin, dass halbstrukturierte Interviews einerseits die Sicherheit geben, relevante Ziele und Themen während des Interviews direkt anzusprechen, wodurch eine Auswertung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse erleichtert wird. Andererseits lassen die halbstrukturierten Interviews genügend Spielraum und Offenheit, um ihm Gespräch aufkommende relevante, vorher nicht bedachte Aspekte, zu vertiefen und in die Arbeit miteinzubeziehen.

6.2.2.1 Expert*innen Interviews

Die Befragten Expert*innen sind selbst Teil des Handlungsfeldes, das den Forschungsgegenstand ausmacht. In dem Sinne, dass die Auswahl der Expert*innen beschränkt ist auf Personen, die entweder wissenschaftliche, oder professionelle Erfahrungen und Expertise im Bereich der Sozialen Landwirtschaft aufweisen, oder auf

Personen die professionelle Erfahrungen in der Arbeit mit Asylwerber*innen, zum Beispiel in einer Grundversorgungseinrichtung besitzen.

„ExpertInnen sind sachkundige Personen, die über spezifisches Handlungs- und Erfahrungswissen verfügen. ExpertInnen sind nicht als Personen, sondern als Träger von Wissen interessant (Bobens 2006:320).“

6.2.2.2 Potentielle Nutzer*innen Interviews

Die potentiellen Nutzer*innen, also Asylwerber*innen, sind selbst die besten Expert*innen für ihre Lebenswelt und für ihre Bedürfnisse. Diese Sichtweise wird einerseits im Sinne der lebensweltlichen Perspektive der potentiellen Nutzer*innen als wichtig empfunden, andererseits ist es Ziel des Forschungsvorhabens, nicht an den Bedürfnissen und Erwartungen der Zielgruppe vorbei zu konzeptionieren.

Die befragten potentiellen Nutzer*innen sind freiwillige Teilnehmer*innen im „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen, weitere Details werden im Unterkapitel Feldzugang erläutert.

6.2.3 Instrument der Datenauswertung

Die Auswertung des empirischen Datenmaterials erfolgt mithilfe der strukturgeleiteten Textanalyse nach Auer-Voigtländer & Schmid (2017). *„Die strukturgeleitete Textanalyse ist eine Methode zur Auswertung qualitativen Datenmaterials und dient der verstehenden Interpretation von strukturierten Interviews (Auer-Voigtländer / Schmid 2017:130).“* Diese Methode wurde aufgrund der Forschungsthematik und der Forschungsfrage gewählt, da sich hier das Interesse bezüglich der Interviews auf die manifesten Inhalte bezieht und nicht auf die latenten, also verborgenen Inhalte (vgl. ebd.:131). Mithilfe der deduktiven Kategorienanwendung dieser Auswertungsmethode ergibt sich das Kategoriensystem der Auswertungsmatrix aus der Strukturierung der Datenerhebung, also aus den vorher erstellten und in der Datenerhebung verwendeten Interviewleitfäden (vgl. ebd.:132). *„Ziel der strukturgeleiteten Textanalyse ist es, das gesamte Datenmaterial auf seine wesentlichen manifesten Inhalte entlang der vordefinierten Kategorien zu reduzieren (ebd.:140).“*

6.2.3.1 Auswertungsschritt 1:

Die Auswertung erfolgt anhand der gewählten Fragestellungen bzw. anhand des entworfenen Kategoriensystems. Dabei enthält jede Kategorie das gesamte

Datenmaterial, das ihm zugeordnet werden kann. *„Relevant ist hierbei vor allem, längere Aussagen bzw. Textpassagen auf ihre Quintessenz zu reduzieren (ebd.:133).“*

Die Interview Transkripte werden anhand der Kategorien durchgearbeitet und in die kategorisch vordefinierte Auswertungsmatrix eingetragen (vgl. ebd.:132).

Das Durcharbeiten der Kategorien erschafft Kategorienaussagen, die den Inhalt der Aussagen der Interviews widerspiegeln (vgl. ebd.:134).

6.2.3.2 Auswertungsschritt 2:

Neben den, anhand des Leitfadens geschaffenen Kategorien, gibt es eine weitere Spalte für Auffälligkeiten und Besonderheiten. *„Diese kommentiert den manifesten Inhalt der Zeilenaussage, macht Abweichungen vom Erwarteten deutlich [...] und bietet Raum für Interpretationen vermuteter latenter Inhalte (ebd.:134).“*

Die beiden Auswertungsschritte werden für alle Kategorien in der Auswertungsmatrix angewendet. *„Der hier, in den Spalten ‚Zeilen- und Kategorienaussage‘ und ‚Kategorien-Memo‘, ermittelte Inhalt bildet den Kern des Narrativs der Berichterstattung (ebd.:5).“*

6.3 Feldzugang

In diesem Abschnitt der Arbeit soll überblicksmäßig auf den Feldzugang dieses empirischen Forschungsvorhabens eingegangen werden. Wie bereits weiter oben dargestellt, gibt es nur sehr vereinzelt Projekte Sozialer Landwirtschaft, die im Sinne der Inklusion geflüchteter Menschen oder Asylwerber*innen arbeiten. Im Zuge der Suche nach Expert*innen für Interviews zum Bereich Sozialer Landwirtschaft ergab sich dank der Empfehlung der Leiterin des Forschungslabors die Möglichkeit, zwei wissenschaftlich tätige Expert*innen zur Thematik befragen zu können (Exp.Int.2 / Exp.Int.3). Bereits in der Kommunikation im Vorfeld dieser Interviews wurde auf den „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen verwiesen. Ein dort freiwillig absolviertes Praktikum im Herbst 2017 gab mir die Möglichkeit, sechs junge Asylwerber die im Garten tätig sind, zu befragen. Aufgrund der Sprachbarriere erwies sich dies als Glücksfall, da die potentiellen Nutzer aufgrund ihrer Tätigkeit im „Garten der Begegnung“ bereits ein gewisses Verständnis von Sozialer Landwirtschaft besitzen. Trotzdem war die Sprachbarriere bei zwei der interviewten Asylwerber so groß (Int.2 / Int.3), dass ein anderer dort tätiger Asylwerber mit besseren Deutschkenntnissen als Übersetzer aushelfen musste. Neben den potentiellen Nutzern wurde auch einer der landwirtschaftlichen Arbeitsanleiter, (Exp.Int.4), sowie der Initiator des „Garten der

Begegnung“ (Exp.Int.5), interviewt. Zu Beginn der empirischen Forschung wurde ein Sozialpädagoge befragt, der in einer Wohneinrichtung für UMF in Wien arbeitet (Exp.Int.1).

6.3.1 Exkurs: Der „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen

Im Zuge der Darstellungen zum Forschungszugang soll der „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen hier kurz vorgestellt werden.



Abbildung 5: Homepage Garten der Begegnung

Dies beruht auf der Tatsache, dass wie bereits oben dargestellt, zwei der Expert*innen Interviews (Exp.Int.4 / Exp.Int.5) und alle sechs Interviews mit den potentiellen Nutzer*innen, sich dort aufgrund eines Praktikums ergeben haben.

Im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015, entstand bei einigen freiwilligen Helfer*innen die Idee für den „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen. Auf Anfrage wurde von der Gemeinde ein Hektar Land in direkter Nähe zum Erstaufnahmelager Traiskirchen für das Projekt zur Verfügung gestellt und im Frühjahr 2016 eröffnet. Ziel des Projektes ist es, Menschen die auf ihren Asylbescheid warten, eine sinngebende, gesunde und freiwillige Tätigkeit in Gemeinschaft mit Österreicher*innen zu ermöglichen. Der Garten und die Näh- und Farbwerkstatt schaffen Raum für Begegnung und sinnvolle Tätigkeiten. Das angebaute biologische Obst und Gemüse wird einerseits für die Selbstversorgung verwendet und zum Teil gemeinsam verkocht, andererseits wird der „Gute Laden“, eine Art Sozialmarkt in Traiskirchen beliefert. Neben den oben beschriebenen Tätigkeiten gibt es auch Führungen und Pflanztage für Schulklassen, Kooperationen mit Seniorenheimen sind geplant. Asylwerber*innen haben die Möglichkeit, sich im Zuge des Projektes durch „Gemeinnützige Tätigkeiten“ den Anerkennungsbeitrag von 110€ zu verdienen. Derzeit machen das ca. 15 Asylwerber*innen, die regelmäßig im Garten mitarbeiten. Das Projekt wächst weiterhin, so wurde beispielsweise letztes Jahr eine kleine Bauruine in unmittelbarer Nähe renoviert, die nun als Atelier zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren werden gerade weitere Gebäude in direkter Nachbarschaft renoviert, um diese als private Wohnmöglichkeit für zwei Asylwerber zur Verfügung zu stellen.

7 Ergebnisdarstellung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Forschung dargestellt. Die Interviews enthalten eine Fülle an Material, das für das Forschungsvorhaben genutzt werden kann. Die Expert*innen die für diese Arbeit befragt wurden sind:

1. DI. Dipl.-Sozialpäd. Harald Janitschke; Sozialpädagogischer Betreuer im Integrationshaus Wien, Erfahrung in der Arbeit mit UMF →Exp.Int.1
2. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dorit Haubenhofer - van Meel; Dozentin an der Hochschule und in der Fort- und Weiterbildung, Co-Dozentin in Modulen des Green Care Masters Chefredakteurin der Zeitschrift GREEN CARE; siehe auch (Kap.9) →Exp.Int.2
3. DI. Dr. Georg Wiesinger; wiss Mitarbeiter an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Leiter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für ländliche Soziologie (ARGES), Verein IGOR; siehe auch (Kap.9) Exp.Int.3
4. Peter Sauer, BA; Arbeitsanleiter im „Garten der Begegnung“ Traiskirchen; selbstständiger Gärtner und Obstbaumpfleger→Exp.Int.4
5. Nikolai Ritter; Intiator und Projektleiter „Garten der Begegnung“ Traiskirchen; Mit-Initiator „Kleine Stadt Farm“; Arbeitsanleiter bei „Start Working“ →Exp.Int.5

Grundsätzlich wird in der Ergebnisdarstellung versucht, einerseits die Sicht der befragten Expert*innen, andererseits die Sichtweisen der potentiellen Nutzer*innen darzustellen. Die Strukturierung und Gliederung der Ergebnisdarstellung ist angelehnt an das Datenauswertungsinstrument, die Auswertungsmatrix, deren Strukturierung sich wiederum aus den Interviewleitfäden ableitet. Wegen der bereits erwähnten Sprachbarrieren, gibt es nicht zu allen Detailfragestellungen Aussagen der Asylwerber*innen. In die Darstellungen der Ergebnisse aus den Interviews der potentiellen Nutzer*innen, werden zusätzlich noch einige eigene Beobachtungen und Erfahrungen aus dem ca. zwei monatigen Praktikum im „Garten der Begegnung“ einfließen.

7.1 Soziale Landwirtschaft

In einem ersten Schritt werden einige Ergebnisse der Expert*innen Interviews, bezogen auf die Soziale Landwirtschaft im Allgemeinen, also ohne Fokus auf eine bestimmte Zielgruppe, vorgestellt. Im nächsten Schritt wird auf die spezielle Thematik, dieser Verbindung einer Sozialen Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen oder als Grundversorgungseinrichtung eingegangen.

7.1.1 Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen

Das Konzept der Sozialen Landwirtschaft bietet eine Vielfalt an sinnstiftenden und niederschweligen Aufgaben und Tätigkeiten, unterschiedlicher Qualität & Ausbildung, abhängig von der Infrastruktur des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese Tätigkeiten ermöglichen nicht nur Wissensvermittlung zur Landwirtschaft und der Ökonomie dahinter, sondern durch kollektives Arbeiten können vielfältige Möglichkeiten zu Interaktion und Inklusion entstehen. Durch das gemeinsam tätig werden, entsteht eine Gemeinschaft. Die größten Benefits: der soziale Kontakt und die Möglichkeiten der sozialen Partizipation. Grundsätzlich wird das Konzept Sozialer Landwirtschaft für verschiedenste Zielgruppen der Sozialen Arbeit angewandt, aber:

„es kann nicht die Allheil-Lösung für jedermann sein, auch das muss man sich bewusst sein. [...]. Dafür gibts zu viele Ausschlusskriterien, sei das, das der Klient das einfach nicht will, weils ihn nicht interessiert, [...], oder sonst irgendwelche Rahmenbedingungen die dazu führen“ (Exp.Int.2:547-555).

Kooperationen & Vernetzung mit dem regionalen Umfeld, (Menschen, Nachbarschaft, Betriebe, Vereine, Gemeinde) sind von großer Bedeutung um eine große Vielfaltigkeit der Angebote und die Inklusion in die regionale Gemeinschaft zu ermöglichen:

"es geht eben darum, dieses Netzwerk in der regionalen Gemeinschaft und den Austausch untereinander, dass man eben nicht nur in die Gemeinschaft des landwirtschaftlichen Betriebes selbst hineinwächst, sondern auch in die Region hinein (Exp.Int.2:402-405).“

7.2 Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen

In diesem Abschnitt werden nun die Möglichkeiten und Chancen Sozialer Landwirtschaft mit der Zielgruppe Asylwerber*innen fokussiert. Zuerst werden Ergebnisse, bezogen auf die Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe dargestellt, dann auf die Frage einer Sozialen Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung gesondert abgehandelt.

Dabei wird auch auf den Sachverhalt eingegangen, dass die Grundversorgung in Verknüpfung mit dem Asylverfahren zeitlich begrenzt ist.

*„Unabhängig davon um wen es sich handelt, bin ich sowieso sehr von Sozialer Landwirtschaft überzeugt. Weil sie extrem vielseitig ist [...]. ich denke es gibt durch diese Bandbreite an Möglichkeiten und durch diese Individualität viele Dinge die dort positiv sein können. [...], positiv wirken können und natürlich auch für Migrant*innen und Asylwerber*innen (Exp.Int.2:20-28).“*

7.2.1.1 Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen

Das oben bereits erwähnte kollektive Arbeiten, ist gelebte Inklusion, es fördert die Entstehung sozialer Beziehungen und schafft neben vielfältigen Gelegenheiten für interkulturellen Austausch und praktischem Spracherwerb, auch die Möglichkeit zur sozialen Partizipation, der Inklusion in unsere Gesellschaft.

"Ich denke es wäre eine sinnvolle Verbindung, den Menschen, wenn sie bei uns ankommen und in eine Unterbringung gesteckt werden, gleich von vorn hinein was sinnstiftendes zu tun zu geben und ihnen einen Platz in der Gesellschaft damit auch von vornherein bieten zu können (Exp.Int.4:8-12).“

Durch die Niederschwelligkeit und die geringen Sprachbarrieren landwirtschaftlicher Arbeit, kann sich praktisch jeder in irgendeiner Form beteiligen. *„Ich glaube dass es eine perfekte Beschäftigung ist, das diese Beschäftigung gesund ist, also einfach gesund auch im seelischen, es erdet (Exp.Int.5:41-43).“* Ein weiterer Aspekt, der mit der landwirtschaftlichen Arbeit einhergeht, ist die Vermittlung von Wissen, nicht nur über die Landwirtschaft im Allgemeinen, sondern auch über die Ökonomie dahinter und auch über die wirtschaftliche Situation in Österreich.

„Also eben auch einerseits die Wissensvermittlung um die landwirtschaftliche Produktion selber aber auch die Wirtschaftlichkeit die dahintersteht. Wie funktioniert das hier in Österreich so mit produzieren, verkaufen und ja, leben (Exp.Int.2:124-127).“

Die gemeinsame Arbeit schafft, neben einer Tagesstruktur, die Möglichkeiten für sinnstiftende Tätigkeiten während der Wartezeit auf den Asylbescheid und fördert das Ankommen in der Aufnahmegesellschaft.

„Einfach auch das man Wissen vermitteln kann oder auch Gemeinschaftsgefühl, das man wirklich was gemeinsames schafft, auch über die Sprachen hinweg und dann plötzlich ist es auch ein kultureller Erwerb und des auch verknüpft mit Kunst und Kultur und Feste und Feiern (Exp.Int.3:307-310).“

7.2.1.2 Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

Die potentiellen Nutzer*innen wurden im „Garten der Begegnung“ befragt. Dieser stellt eine Mischform der Konzepte der interkulturellen Gemeinschaftsgärten und der Sozialen Landwirtschaft dar. Die klaren Hauptmotive für die Mitarbeit sind neben der Arbeit & Beschäftigung im Garten gegen die Langeweile, die Möglichkeiten neuen Menschen aus Österreich zu begegnen und die Sprache und Kultur hier im Aufnahmeland kennenzulernen. In der Zeit des Praktikums erwuchs der Eindruck, dass nicht nur die oben aufgezählten Motive von Bedeutung sind, sondern vor allem auch das gemeinschaftliche Arbeiten, Kochen und Essen sowie Feste feiern, viel Freude bereitet und Bestätigung gibt. Durch die Möglichkeiten sich sinnvoll zu beteiligen, entsteht Raum um sich selbst zu zeigen und darstellen zu können. *„Im Garten arbeiten gefällt mir und andere Menschen auch, mit sprechen, zum Sprechen üben (Int.3:19-20).“*

Ein weiterer wichtiger Faktor, der in den Befragungen mit den potentiellen Nutzer*innen erhoben wurde, ist die Frage nach der Bezahlung, bzw. der Aufwandsentschädigung.

"Ich habe, vor diesem Garten, ich war zuhause, ich hab ein bisschen für Caritas gearbeitet, ohne Geld. Ja, ich immer suche so eine Arbeit, und ich habe hier gefunden und das ist super." (Int. 1, 47-49)

Alle der sechs Interviewten würden auch ohne Bezahlung im „Garten der Begegnung“ mitarbeiten. *„Zwei Monate ich habe hier arbeiten und dann nach den zwei Monaten meine Chef gesagt, jeden Monat bekommen 110€. Ja. Geld ist nicht wichtig(Int.4:28-30)!“* Aber natürlich wird die Aufwandsentschädigung, gerne angenommen und erhöht auch, nach eigenen Aussagen der Befragten die Verbindlichkeit und die Identifikation mit dem Angebot. *„Ja, ich will das machen, aber mit Geld das ist natürlich besser, man kommt regelmäßig immer, ja und pünktlich (Int. 1:40-41).“* Einen weiteren Aspekt warum das Geld gerne angenommen bzw. benötigt wird, schildert einer der Interviewten auf die Frage, ob er auch ohne die Bezahlung bei dem Projekt mitarbeiten würde:

„Äh, jetzt im Monat, ich bekomme 40€, und muss ich jeden Monat 100€ für meine Familie nach Afghanistan schicken. Ja, eigentlich ja, aber ich brauche auch Geld (Int.6:27-28)!“

7.2.2 Soziale Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung

Hinsichtlich der Forschungsfrage dieser Arbeit wurde an die Expert*innen die Frage gestellt, ob sie das Konzept einer Sozialen Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung als sinnvoll erachten.

„Ja, das ist eine ganz wichtige Sache, weil nämlich erstens mal sie Soziale Landwirtschaft aufgrund der Tätigkeitsbereiche prädestiniert ist für, für Grundversorgungseinheiten, weil du brauchst im Prinzip viel Engagement und du brauchst net unbedingt sehr viel spezielles Wissen (Exp.Int.3:7-10).“

7.2.2.1 Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen

Diese Idee einer Verbindung von einer Sozialen Landwirtschaft mit einer Grundversorgungseinrichtung halten alle Expert*innen für sinnvoll, denn:

"wenn sie [...] wirklich vor Ort direkt wären, hätten sie nochmal eine ganz andere Möglichkeit Beziehung zu dem Projekt aufzubauen. Zu den Pflanzen, zu den Tieren, zu den Menschen, zu allem was wir tun, zur Erde und sie würden das Ganze noch viel mehr als ihres Begreifen (Exp.Int.4:32-36).“

Gerade durch die Verbindung einer Asyl-Unterkunft mit den vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten in einer Sozialen Landwirtschaft und dem Teilhaben an einer Hofgemeinschaft entsteht ein Mehrwert für die Zielgruppe:

"aufgenommen werden, Deutschkenntnisse erlangen, die österreichische Kultur kennenlernen, [...], und insofern auch gewisse, [...], Ethik und Werte, auch gleich vermittelt bekommen, [...], unter Anführungszeichen so nebenbei, also automatisch, sozusagen (Exp.Int.2:60-66).“

Faktoren wie eine sinnvolle und regelmäßige Tagesstruktur, sowie die Beziehungsbildung im Hinblick darauf Teil der Hofgemeinschaft zu werden, sind gerade im Fokus auf den Aspekt der Inklusion in der Arbeit mit Asylwerber*innen hervorzuheben:

„Es bringt Struktur rein, Tagesstruktur, es gibt einen Fixpunkt der ganz wichtig ist, um Probleme zu bewältigen, die man halt hat. Des heißt, ah, Traumatisierungen, Beziehungsprobleme, Ängste die man abbauen kann und bearbeiten kann (Exp.Int.3:18-21).“

Der positive Einfluss der Arbeit in der freien Natur, mit Pflanzen und Tieren, wurde von allen Expert*innen angesprochen und hat wie bereits im Kapitel zu Green Care (vgl. Kap.3.1.3.) dargestellt wurde, einen therapeutischen Effekt.

„Das heißt dass auch grad Leut, die traumatische Erfahrungen gemacht haben, merken auch das sich was entwickelt, was Positives und da natürlich was man dann ernten kann und gemeinsam kochen kann, das ist auch wichtig (Exp.Int.3:48-50).“

Allerdings ist es auf lange Sicht gesehen von großer Bedeutung den Asylwerber*innen Perspektiven für ein selbstständiges Leben nach der Grundversorgung zu eröffnen. Denn Grundversorgung und Warten auf den Asylbescheid: *„Das ist für sie eine Durchlauf-Zwischenstation (Exp.Int.5:97).“* Einer Anderer der befragten Experten führt diesen Aspekt noch weiter aus:

„man darf nicht davon ausgehen, dass das eine permanente Geschichte ist. Sondern man muss sagen, es ist vielleicht ein Lebensabschnitt oder es gibt vielleicht eine gewisse Phase wo man das macht, wo man durchaus auch Halt kriegt, auch psychologische Unterstützung dadurch indem ich was mache mit der Natur. Natur wirkt sich sehr positiv aus, das wissen wir seit Green Care (Exp.Int.3:560-564).“

Wie im theoretischen Teil beschrieben (vgl. Kap.4.3.), gibt es gesetzlich nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für Menschen im Asylverfahren, überhaupt entgeltlich zu Arbeiten. Neben der Möglichkeit, Hilfstätigkeiten im Quartier oder gemeinnützige Tätigkeiten zu verrichten, besteht die Möglichkeit Saisonarbeit oder Erntehilfe zu leisten, allerdings müsste die Einrichtung Plätze, aus den auf die Bundesländer verteilten Kontingenten, dazu bekommen. Auch das kreieren von niederschweligen Ausbildungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, im Hinblick auf die Restriktionen die es bereits für die Lehre gibt (vgl.Kap.4.3.6.), ein schwieriges Unterfangen.

„des Problem ist, [...], am Anfang ist der Bedarf sehr groß, weil die Menschen wenig Beziehung nach außen haben [...]. Das heißt, da wird jede Möglichkeit dankend gerne angenommen, mit der Zeit, mit Sprachkursen und Netzwerken die entstehen, habens immer weniger Zeit dran teilzunehmen, [...]. Dieser therapeutische Charakter der Arbeit tritt dann zurück und es gibt halt dann einen Anspruch nach Einkommen, nach Ausbildung, Perspektive (Exp.Int.3:343-350).“

7.2.2.2 Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

„Ja, ja, das wäre super. Weil immer du arbeitest dort und du wohnst dort, mit österreichische Leute und du lernst viel schnell Deutsch, das ist super, das finde ich eine sehr gute Idee (Int.1:56-58).“

Fünf der sechs befragten Asylwerber halten die Idee einer Kombination einer Sozialen Landwirtschaft mit einer Asyl-Unterkunft für gut und würden gerne in so einer Einrichtung

leben. „Mhm, ja. Meine Idee ist, vielleicht ein großes Projekt, mit 20 oder 30 Leute zusammen, wohnt und arbeiten. Und das ist glaub ich super (Int.4:124-125).“

Nur ein Proband möchte auf keinen Fall in so einem Projekt leben, er kommt selbst von einem Bauernhof aus Afghanistan und möchte in der Stadt leben. Aber er findet die Idee gut und steht ihr aufgeschlossen gegenüber: "Ja, ist das total gut. Deshalb, zum Beispiel, die Leute kann eure Kultur lernen und auch zum Beispiel gut eben für Deutsch sprechen, ja ich finde wirklich, das ist total, total gut (In.6:50-52).“

Auf die Frage ob Sie gerne in einer Sozialen Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung leben wollen sind vor allem vier positive Aspekte hervorgetreten:

- Schneller und besser Deutsch lernen;
- Arbeit & Beschäftigung gegen die Langeweile / während der Wartezeit auf den Asylbescheid;

„Ich arbeite auch in einem anderen Projekt, [...], Flucht nach vorn, und da ich habe einen Nähkurs, kommt viele Leute [...], und das finde ich gut, weil da viele Leute ham kein zu tun mehr. So, wohnt im Heim, im Lager und ganze Tag im Heim, hat kein zu tun, da ist so langweilig, wenn etwas Arbeit finden, zu tun finden, das ist gut, kommt viele Leute (Int.5:67-71).“

- Mit anderen Menschen, vor allem Österreicher*innen, in Kontakt kommen;
- Die österreichische Kultur kennenlernen;

Die Idee, bei einer Grundversorgungseinrichtung als Sozialer Landwirtschaft, auch Berufsausbildungsmöglichkeiten anzubieten, stieß bei den potentiellen Nutzer*innen auf großes Interesse und Wiederhall. Wie bereits in den Ausführungen der Ergebnisse der Expert*innen zu dieser Frage, ist längerfristig die Aussicht auf eine Berufsausbildung, Einkommen und Perspektiven für das Leben nach der Grundversorgung, von großer Bedeutung:

„Weil jetzt wir gehen Deutschkurs, aber immer sagen A1, A2, ich weiß nicht welchen Beruf wir haben. Aber hier ich glaube arbeiten und einen Beruf lernen, das ist wirklich super, das ist sehr gut (Int.4, 84-86).“

Dieser Aspekt wurde auch in den Beobachtungen und Gesprächen während des Praktikums deutlich. Die meisten der jungen Männer verfügen über keine Berufsausbildung, einzig einer der Interviewten (Int.5) ist seit seinem 11.ten Lebensjahr Schneider und möchte diesen Beruf später auch in Österreich hauptberuflich ausüben. Verschiedene Möglichkeiten Berufsausbildungen zu absolvieren ist ein großer Wunsch der potentiellen Nutzer*innen, um nach der Grundversorgung in ein selbstständiges Leben, unabhängig der Mindestsicherung, übergehen zu können.

7.2.3 Zur Förderung der Inklusion

Grundsätzlich bietet die Soziale Landwirtschaft, wie bereits in den vorherigen Kapiteln der Ergebnisdarstellung versucht wurde zu zeigen, eine Fülle an Perspektiven für die Arbeit mit Asylwerber*innen. In diesem Unterkapitel werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Förderung der Inklusion von geflüchteten Menschen im Asylverfahren, beleuchtet.

„Es gibt viele Tätigkeiten unterschiedlicher Qualität und Ausbildung die man dort machen kann, des sind einfache manuelle Tätigkeiten für Leute die halt wenig schulische Ausbildung haben oder Sprachprobleme haben und, und, das ist das Eine. Das Andere ist, durch das kollektive Arbeiten, ah, ist auch Integration und Spracherwerb, nicht nur Spracherwerb sondern auch soziale Beziehungen entstehen und auch kultureller Austausch ist gegeben (Exp.Int.3:10-15).“

Nach Meinung der Expert*innen sollte das Projekt jedenfalls als offener Begegnungsort gestaltet werden um die Inklusion in die regionale Gesellschaft zu fördern. *„Dass man ihnen eine Chance gibt, dass sie ihre Identität ausleben können, es gibt nicht das man sich 100% integriert (Exp.Int.5:379-380).“* Die Möglichkeiten die „Früchte der Arbeit“ gemeinsam zu „verkochen und zu genießen“ sowie Feste zu feiern, stärkt den Zusammenhalt der Gemeinschaft und fördert den interkulturellen Austausch und soziale Kontakte, auch über die Projektgrenzen hinaus. Die Expert*innen betonen des Weiteren, dass man, um die Inklusion zu fördern, nicht nur auf diese Zielgruppe fokussieren muss:

*„Also das ist mal das glaub ich das wichtigste das man auch eine Vielzahl von Österreicher*innen und Menschen von hier mobilisiert sich zu trauen, sich zur Disposition zu stellen. Ja, das man, eigentlich, ist die Arbeit in so einem Projekt in zwei Richtungen, die Eine bemüht sich um die Asylwerber und die Andere bemüht sich um die Österreicher*innen (Exp.Int.5:297-301).“*

Die Einbeziehung von bereits hier lebenden Menschen in das Projekt ist von größter Bedeutung, um eine Inklusion der Asylwerber nicht nur innerhalb des Projektes, sondern in die Gesamtgesellschaft zu ermöglichen und zu fördern. *„Ich mein, [...], die Chancen eröffnen sich durch den Kontakt. [...]. Und des schlimmste ist Isolation (Exp.Int.3:686-690)!“* Die Arbeit und Anstrengungen hinsichtlich der Inklusion, sollten sich nicht nur auf diese Zielgruppe fokussieren.

Ja, weil einfach net nur eine Richtung sondern in mehrere Richtungen, ist ein interkultureller Austausch zwischen den einzelnen Gruppen, ah, und auch zwischen lokaler Bevölkerung und Leuten die von außen reinkommen. Des ist a wichtige Geschichte (Exp.Int.3:15-18).“

Im Hinblick auf die Förderung der Inklusion ist es wichtig, der Zielgruppe nicht nur zu ermöglichen einen Teil beizutragen, sondern auch Raum und Möglichkeiten zu schaffen ihre Talente und Stärken, die sie bereits zweifelsohne schon aus ihren Herkunftsländern mitbringen, einzubringen.

„Sodass wir ein Geben und Nehmen haben und das wäre mir noch so eine wichtige Säule, das Hilfestellung heißt, wir geben ihnen Platz und Raum und Möglichkeiten, ihr Wissen und Können und ihre Begabungen und Skills irgendwie uns zu zeigen.“ (426-429, N.R.)

Im Zuge der Fragestellung bezogen auf die Inklusion ist in einigen Interviews noch ein weiterer Vorschlag gemacht worden, wie man den direkten Kontakt zwischen den Asylwerber*innen und der Bevölkerung stärken kann:

„Wichtig wär, ein Buddy-System, also wirklich schauen das man möglichst viele Freiwillige hat, die müssen sich nicht intensiv drum kümmern, aber sie müssen einfach da sein, einmal in der Woche oder so, oder auch seltener (Exp.Int.3:170-173).“

Diese Maßnahme soll nicht nur dabei unterstützen, den Spracherwerb zu festigen und den interkulturellen Austausch zu fördern, sondern zielt daneben auch auf den direkten persönlichen Kontakt ab, denn *„das wichtigste [ist], dass sie das Gefühl haben, sie sind fähig eine Beziehung hier in dem Land aufzunehmen, [...], das erdet glaub ich noch mehr als die Beziehung zum Boden (Exp.Int.5:288-290).“*

„Also was ich glaub ist, dass man für jede Person einen Buddy braucht und zwar einzeln, Einzelbetreuung. Jede Person, jeder Flüchtling, jede Flüchtlingsfrau sollte jemand haben von der Gesellschaft, die sie intensiv betreut oder irgendwo integriert (Exp.Int.3:100-103).“

Diese Idee, der sogenannte Buddy- oder Tandem-Systeme, ermöglicht es:

„Das wirklich so eins zu eins Begegnungen mehr stattfinden noch, das glaub ich ist alles schön und gut mit Gemeinschaftsprojekten, aber diese Eins zu Eins Begegnung, vier Augen und so, ist für viele Menschen extrem heilsam (Exp.Int.4:518-521).“

7.3 Angebote & Partizipationsmöglichkeiten

„Durch Partizipation wird eine Begegnung auf Augenhöhe möglich (vgl. Exp.Int.1:196-197).“ In den Befragungen mit den Expert*innen ebenso wie mit den potentiellen Nutzer*innen wurde nach verschiedenen Angebots- und Beteiligungsmöglichkeiten

gefragt. Einerseits im Hinblick darauf, was die Zielgruppe benötigt bzw. braucht, um ein gutes Ankommen in der Gesellschaft zu erleichtern. Andererseits welche Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Konzepte Sozialer Landwirtschaft bestehen und für die Zielgruppe als sinnvoll erachtet werden.

"Eins der größten Probleme in Flüchtlingswohngruppen, Wohneinheiten, ist halt die Langeweile. [...] und je größer die Langeweile ist umso größer werden die Probleme auf lange Sicht, weil es staut sich natürlich auf. Und in solcher Hinsicht, wenn man Partizipationsmöglichkeiten hat, na um Gottes Willen, das ist ja das schönste was man bekommen kann (Exp.Int1:151-161)."

Die Ergebnisse bezüglich dieser Fragen werden nun erst aus der Sicht der Expert*innen dargestellt, worauf in drei Untergruppen eingegangen wird. Anschließend werden die, aufgrund der Sprachbarrieren nicht so umfassend ausgefallenen Ergebnisse der potentiellen Nutzer*innen, sowie weitere Beobachtungen aus dem Praktikum dargestellt.

7.3.1 Sozialpädagogische Angebote

Als erste Gruppe notwendiger Angebotsformen wurden im Zuge der theoretischen Vorarbeit die sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Angebote identifiziert.

Die fünf befragten Expert*innen äußerten sich zu folgenden Möglichkeiten:

■ Fixe Ansprech- und Bezugspersonen

Nach einhelliger Meinung der Expert*innen benötigt es fixe Personen in dem Projekt, die Ansprech- und Bezugspersonen für die Zielgruppe sind. Einerseits im Hinblick auf die unterschiedlichen Bereiche des täglichen Zusammenlebens und des kollektiven Arbeitens, aber auch bezogen auf das Asylverfahren.

Fixe Personen, sei es jetzt der Landwirt oder ein Angestellter aus dem Sozialarbeiterbereich, [...], die Anlaufpersonen sind, wo man sich hinwenden kann wenns Fragen gibt, wenns Probleme gibt, nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Sozialen zum Beispiel, wenns Streiterein oder sonstigendwas gibt oder wenn Behördenwege zu erledigen sind (Exp.Int.2:175-181)."

■ Sozial & Rechtsberatung

Bei einer größeren Einrichtung wäre eine eigene Sozial & Rechtsberatung äußerst sinnvoll, weil es zum Beispiel durch die Unkenntnis des Asylverfahrens oftmals zu Missverständnissen kommt und dadurch die rechtlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können. Auch im Hinblick auf längerfristige Perspektiven macht eine eigene Sozialberatung durchaus Sinn. Im Zuge dieser Frage wurde

auch von Informationsabenden berichtet, die jedenfalls eine kostengünstigere Alternative darstellen.

Sie durch diesen Dschungel so zu begleiten, ohne dass man selber das Gefühl hat, ich geb jetzt nen Tipp, ohne das ich selber mich auskenne, ist ne große Herausforderung die ich, wenn ich das professionell aufsetzen würde, das nächste Mal dem ein eigenes Segment geben würde (Exp.Int.5:353-356).“

■ Kollektives Arbeiten, sinnstiftende Tätigkeiten, Teil der Hofgemeinschaft

„Ein Teil der Pädagogik [ist] einfach, dass man die Landwirtschaft gut macht (Exp.Int.5:144-145).“ Die Aspekte des kollektiven Arbeitens wurden bereits in den vorherigen Kapiteln der Ergebnisdarstellung erläutert. Allerdings sei hier nochmals erwähnt, dass innerhalb des Konzeptes der Sozialen Landwirtschaft ein großer Teil der Pädagogik und des Lernens innerhalb der gemeinsamen landwirtschaftlichen Tätigkeit passiert.

„Die Sozialpädagogen, die sollten vielleicht kein Problem damit haben, ne Hacke in die Hand zu nehmen und ihre Pädagogik innerhalb der Landwirtschaft, innerhalb des Tuns zu machen (Exp.Int.5:127-129).“

■ Regelmäßige Gesprächsrunden und Einzelgespräche

Kommunikation ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen eines derartigen Projektes, nicht nur im Blick auf die Inklusion in die Gesellschaft, sondern vor Allem um innerhalb des Projektes die Bedürfnisse aller Beteiligten zu wahren. Einer der Expert*innen rät dazu, regelmäßige Gesprächsrunden und Einzelgespräche zu führen, wenn möglich nach der Methode der „gewaltfreien Kommunikation.“

■ Buddy- oder Tandem-Systeme

Diese Möglichkeit wurde bereits unter dem Punkt zur Förderung der Inklusion (Kap. 6.2.3.) dargestellt. Hier sei noch darauf verwiesen, dass derartige Systeme auch das Entstehen von längerfristigen freundschaftlichen oder auch partnerschaftlichen Beziehungen fördern können, die zum Teil weit über die Zeit der Grundversorgung hinausreichen.

7.3.2 Landwirtschaftliche und handwerkliche Angebote

Die verschiedenen Möglichkeiten zur praktischen Mitarbeit sind naturgemäß abhängig von der Infrastruktur der Einrichtung. In den Bereichen des Ackerbaus, der Grünfüttererzeugung, dem Obst- und Gemüsebau, der Saatzucht oder auch dem Weinbau gibt es viele Tätigkeiten innerhalb der pflanzlichen Produktion, wie Säen,

Betreuen und Ernten. Gibt es Möglichkeiten zur Tierhaltung, kommen Tätigkeiten wie das Füttern und Betreuen der Tiere, aber auch Tätigkeiten wie Ställe ausmisten, Weiden und Gehege einzäunen und deren Instandhaltung dazu.

"ein typischer landwirtschaftlicher Betrieb kann sich nicht leisten die Leute irgendwo hinzusetzen, [...], sondern da wird tatsächlich sinnvoll gearbeitet und wird auch etwas gemacht, wo man das Gefühl hat, man leistet einen Beitrag, man macht eine sinnvolle Tätigkeit und gerade dieser Punkt der Sinnhaftigkeit ist denk ich etwas ganz Entscheidendes (Exp.Int.2:82-87)."

Dieser Punkt der Sinnhaftigkeit, dass man einen Beitrag leistet der auch benötigt wird, ist einer der Grundpfeiler des Konzeptes Sozialer Landwirtschaft. Neben den oben dargestellten primären Aufgaben in einer Landwirtschaft gibt es die nachgelagerten Bereiche der Nahrungsmittelproduktion, wie die Verarbeitung, Veredelung und Haltbarmachung der Produkte, sowie deren Vermarktung. Die Vermarktung, also die wirtschaftliche Komponente wird von einem der Expert*innen in mehrerer Hinsicht hervorgehoben: *„die Landwirtschaft, die muss einen Rahmen bilden, der auch in sich funktioniert, der sogar ökonomisch funktioniert und die Stolz macht, dass sie das zusammenbringen gemeinsam (Exp.Int.5:154-156).“* Aber nicht nur in der landwirtschaftlichen Tätigkeit, sondern es geht auch darum, dass die Nutzer*innen:

„das Ökonomische auch sehen im Verkauf, im Kontakt zur Bevölkerung, in der Wertschätzung vom Verkauf von Gemüse, [...], damits auch nicht so eine Art von Beschäftigungstherapie ist, weil des ist ganz schnell durchschaut von denen (Exp.Int.5:201-214).“

Ein aus der Sicht des Autors essenzieller Aspekt, der die Sinnhaftigkeit des Konzeptes Sozialer Landwirtschaft gerade im Hinblick auf Inklusion zeigt, ist die Chance auf Empowerment durch das Übertragen von Verantwortungsbereichen:

"Das heißt, alleine weil er für die Rosen zuständig ist, kommt er in eine Position, also des war noch dazu ein Analphabet, der eh wenig sozialen Status hat, und da hat er dann über die Arbeit die er dort macht und über die Betreuung der Rosen sich empowert im Vergleich zu den anderen Flüchtlingen. Ich bin zwar auch Flüchtling, mir gehts nicht besser als dir, aber ich habe eine Aufgabe und eine Rolle und diese Rolle schafft Status." (Exp.Int.3:330-334)."

Dies ist, wie das obige Beispiel auch zeigt, eine sehr niederschwellige und unmittelbare Möglichkeit ein Empowerment bei den Nutzer*innen zu bewirken, eine weitere Möglichkeit dazu beschreibt einer anderer Experte: *„wenn man nur über kurze Anfangsinputs oder Anleitungen ihnen ermöglicht ins "selbst tätig werden" zu kommen*

und selber zu erkennen was jetzt wichtig ist (Exp.Int.4:147-149).“ Dadurch bilden sich die Nutzer*innen mit der Zeit zu Experten in ihren Bereichen und können mehr und mehr der Aufgaben eigenständig erledigen und schaffen sich dadurch einen gewissen Status, was im Sinne des Empowerments ist.

Eine weitere Sparte an Partizipationsmöglichkeiten die im Zuge dieser Frage angesprochen wurde, sind handwerkliche Arbeiten, das Arbeiten oder Reparieren in Werkstätten, beispielsweise eine Holz- und Metall Werkstatt oder eine Nähwerkstatt. Grundsätzlich ist dabei alles denkbar *„Was die Infrastruktur des Betriebes hergibt und auch was die berufliche Laufbahn der Klienten sozusagen ermöglicht (Exp.Int.2:158-159).*“

7.3.3 Therapiemöglichkeiten

Bei dieser Fragestellung kam ganz klar zur Sprache, dass der psychologischen Betreuung geflüchteter Menschen allgemein viel zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Viele Menschen haben im Krieg oder auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht und meist dauert es eine gewisse Zeit, bis diese Erfahrungen angesprochen oder bearbeitet werden können.

„Ich hab da Folteropfer gesehen, also die, die haben schwerste Verletzungen am Körper und Foltermale und sie haben das [an der Grenze] nicht gezeigt oder angesprochen. [...] zum Beispiel [durch] landwirtschaftliche Arbeit oder Gartenarbeit, ist so dass die Atmosphäre dann irgendwie entspannt, [...], und dann kommt irgendwann einmal, kommt dann ein Gespräch,[...], dann erzählen sie dann auf einmal, was wirklich war. (Exp.Int.3:246-255).“

Im Hinblick auf diese Traumatisierungen benötigt es für ein ernsthaftes therapeutisches Angebot klarerweise dementsprechend ausgebildetes Personal, egal um welche Therapieformen es sich handelt. Aber, wie bereits im Kapitel zu Green Care (Kap.3.1.3.) dargestellt, kann das Arbeiten in der freien Natur mit Pflanzen oder Tieren bereits einen therapeutischen Effekt für traumatisierte Menschen haben.

„Tiere als solche sind in der Landwirtschaft, wenn da jetzt kein Therapeut, kein ausgebildeter dabei ist, dann sind das einfach Brückenbauer die sowieso da sind, sowie die Natur und die Gräser auch.“ (Exp.Int.5:523-525).“

In einer Sozialen Landwirtschaft bieten sich verschiedene Möglichkeiten von Therapien mit Pflanzen oder Tieren an. Auf der einen Seite die Gartentherapie, bei der es um die ruhige und entspannende Arbeit und Pflege von Pflanzen geht. Auf der anderen Seite die vielfältigen Möglichkeiten der Tiertherapie oder der tiergestützten Interventionen, die mit verschiedenen Tieren arbeiten können. *„Tiere, Tierhaltung in der Pädagogik, in der*

Landwirtschaft wäre ein riesen Plus weil Tiere ein Bindeglied in der non-verbalen Kommunikation sind (Exp.Int.5:184-186).“ Diese verschiedenen Therapieformen, aber auch die bereits erwähnte einfache Arbeit mit Tieren oder Pflanzen, können einen großen Mehrwert für die Zielgruppe darstellen.

7.3.4 Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

Bei der Frage nach verschiedenen Angeboten und Beteiligungs-Möglichkeiten gab es Verständnisschwierigkeiten, trotzdem konnten verschieden Vorschläge der Befragten gesammelt werden. Diese reichten von verschiedenen Werkstätten (Nähen, Fahrräder, Autos, Holz) über Angebote zur Lernhilfe für die Deutschkurse, bis hin zu Berufsausbildungen. Einer der Probanden war begeistert von der Idee, mit Tieren zu arbeiten und dazu Kinder und Schulklassen einzuladen. Ein anderer Teilnehmer der Befragung schlug ein Sprachcafe für das Projekt vor, um auch mehrere daran unbeteiligte Menschen einladen zu können:

"Ja, ja, so, wenns im neuen Projekt ein Sprachcafe hat, das ist super. Weil, so im Sprachcafe, wie in diesem Haus oder in diesem Heim, wo die alle Leute zusammenwohnen, die Ausländer und Österreiche und dann hat ein Sprachcafe, dann kommen andere Leute auch (Int.5:122-125)."

In den Gesprächen und den Interviews mit den potentiellen Nutzer*innen zu einem solchen Projekt Sozialer Landwirtschaft als Asyl-Unterkunft war sehr viel Begeisterung spürbar. Die Befragten pendeln regelmäßig in den „Garten der Begegnung“ nach Traiskirchen und stehen einer derartigen Projektidee sehr aufgeschlossen gegenüber.

7.4 Klient*innenzusammensetzung

Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die Gruppen- oder Klient*innenzusammensetzung dar. Sind homogene oder heterogene Gruppen zu bevorzugen? Sollen nur Asylwerber*innen in der Gruppe sein oder soll versucht werden, bereits eine Durchmischung der Gruppenzusammensetzung anzustreben?

7.4.1 Aus der Sicht der Expert*innen

Diese Frage kann unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. *„Es gibt Befürworter der These, die sagen, manchmal macht es durchaus Sinn Gruppen eher homogen sozusagen zu halten (Exp.Int.2:585-587).*“ Das hat den Vorteil, dass man sich

ganz auf diese eine Gruppe konzentrieren und das Angebot dementsprechend anpassen kann. In Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist dies normalerweise der Fall.

Ein anderer Ansatz ist, die Gruppe möglichst heterogen zu gestalten, was grundsätzlich mehr dem Inklusionsgedanken zuzuordnen ist. Dabei kamen spannende Ideen zur Sprache, wie die Möglichkeit, die Gruppe auf Familienbasis zu stellen und wenn möglich auch mit österreichische Familien, die beispielsweise ein Kind mit besonderen Bedürfnissen haben.

„also sozusagen dieser Zusammenschluss eben ist, wie, jeder hat sozusagen einen Klienten, aber die Klienten können aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen (Exp.Int.2:621-623).“

Grundsätzlich wurde dafür plädiert, dass die Einrichtung und die Gruppenzusammensetzung möglichst offengehalten wird, um die Inklusion in die regional lebende Gemeinschaft leichter zu ermöglichen und zu fördern. Der wohl wichtigste Aspekt, der auch im Zusammenhang mit dieser Frage angesprochen wurde ist, dass es von größter Bedeutung ist, dass die Klient*innen auch bei so einem Projekt mitmachen oder eben leben wollen. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Aufklärung, was das Projekt einerseits an Möglichkeiten für die Nutzer*innen bieten kann, aber andererseits auch die Klarstellung, dass gewisse Pflichten, wie die Beteiligung in der Arbeit der Hofgemeinschaft dazugehören.

„Also ich glaube sehr wohl, dass man auf die Leute schauen muss, dass man nicht über alle so generalisieren kann, sondern man muss halt auch schauen, für wen passt, für wenn passt nicht (Exp.Int.3:464-466).“

7.4.2 Aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

Um bei dieser Frage nicht an der Sprachbarriere zu scheitern, wurde den Befragten die Idee einer Sozialen Landwirtschaft als Asyl-Unterkunft vorgestellt, in der Asylweber*innen und Österreicher*innen gemeinsam leben und arbeiten. Diese Idee stieß auf Begeisterung und wurde sehr positiv aufgenommen:

„Gemeinsam ist gute Idee, das ist super. Nur Flüchtlinge, das ist ich glaube nicht gut. Weil jedes Land hat eine Kultur und dann, das ist besser österreichische Leute und Flüchtlinge zusammen, und Flüchtlinge lernen auch Deutsch und verstehen, was ist Kultur, was gibt in Österreich (Int.4:133-136)“

Ganz allgemein erwuchs in dem Praktikum der Eindruck, dass sich die Asylwerber*innen nach mehr Begegnung und Beziehung zur autochthonen Bevölkerung sehnen. Dass die geflüchteten Menschen oftmals in Gruppen ihrer Nationalitäten unterwegs sind, hat einerseits sicher sprachliche Gründe, aber ist wohl auch dem Umstand geschuldet, dass es nur sehr wenig Kontakte und Beziehungen zu Menschen aus Österreich gibt.

„Ja, wir wohnen gerade in Europa und wir müssen eure Kultur lernen. Aber das Problem ist, da Afghanen hier ist gekommen, alle sind zusammen und lernt niemand eure Kultur. Das Problem ist dauernd, es gibt viele Probleme in Europa wegen Kultur. (Int.6:90-92).“

7.5 Dolmetscher*innen und Sprache

7.5.1 Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen

Dolmetscher*innen erleichtern gerade zu Beginn, wenn die Menschen noch ganz neu in Österreich sind und überhaupt kein Deutsch sprechen, die Kommunikation. Sie sind kein Muss, wie auch die Ergebnisse der potentiellen Nutzer*innen zeigen. *„Aber wie gesagt, mit diesem Zusatzangebot, ein bissl sowie ein sicherer Hafen für Sie, hab ich das Gefühl (Exp.Int.4:561-562).“* Die Dolmetscher müssen keine Profi-Dolmetscher sein, sondern können durchaus Menschen aus den Heimatländern der Geflüchteten sein, die bereits ein paar Jahre in Österreich leben und die Sprache schon können. Ein Detail, dass im Zuge dieser Frage angesprochen wurde, ist der mögliche Rollenkonflikt der entstehen kann. Dies kann sehr leicht der Fall sein, wenn einer der Nutzer*innen des Angebotes für die anderen übersetzt. Teilweise werden dann Sanktionen oder andere Maßnahmen nicht richtig weitergegeben oder die Rolle wird als Machtposition genutzt, um Betreuer*innen und Nutzer*innen gegeneinander auszuspielen. Daher sollten Dolmetscher*innen von außerhalb der Nutzer*innengruppe kommen.

„Ein Dolmetscher kann auf jeden Fall helfen und macht denk ich auch Sinn weils viele Dinge erleichtert, aber man sollte trotzdem die Anregung haben die Deutsche Sprache zu lernen (Exp.Int.2:241-243).“

Anregungen und Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache wurden von allen Expert*innen angesprochen. Was im Gegenzug sehr viel Wertschätzung für die Zielgruppe zeigt, ist das Interesse an, und das Lernen einiger Wörter oder einfacher Sätze, der Muttersprache der Nutzer*innen. Dieses Zeigen von Interesse für die Kultur und Sprache des Anderen wird sehr positiv aufgenommen.

7.5.2 Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

"Wenn man nur ein bisschen Deutsch reden, dann das geht ohne Dolmetscher auch. Aber wenn man kann kein Deutsch und kein Englisch, dann das ist ein bisschen schwierig, aber das geht (Int.1:88-90)."

Bei dieser Frage gingen die Meinungen der Befragten zum Teil auseinander, vier von Ihnen waren der Meinung, dass es keine Dolmetscher*innen braucht. Zwei der Interviewten waren anderer Meinung. Einer von Ihnen, bei dem auch in der Interviewsituation übersetzt wurde, erachtet seine Deutschkenntnisse als nicht gut genug. Der Andere erzählte, dass in seiner Anfangszeit immer ein Freund, der bereits besser Deutsch konnte, für ihn übersetzte. Allerdings kam bei den anderen Teilnehmern der Befragung klar zum Vorschein, dass es ein großes Bedürfnis danach gibt die neue Sprache zu lernen:

"Nein! Dolmetscher brauchen wir nicht, weil wir jeden Tag lernen. Vielleicht Dolmetscher kann besser, das ist nicht gut. Die Leute arbeiten hier, muss lernen Deutsch. Weil in Österreich wichtig ist, für Flüchtlinge, muss lernen Deutsch. [...] Das ist wirklich wichtig (Int.4:91-94)."

Im Zuge dieser Erzählungen wurde auch deutlich, dass gerade dadurch, dass oftmals keine Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen, die Motivation steigt die Sprache zu lernen. Interessanterweise gibt es auch in keinem der Quartiere der Probanden Dolmetscher*innen, sondern die Asylwerber*innen helfen sich gegenseitig. *"Nein, hier gibt es keinen Dolmetscher und wir machen das (Int. 1:96)."*

7.6 Weitere Ideen und Vorschläge

Als abschließende Frage wurden in beiden Erhebungsgruppen weitere Ideen und Vorschläge für ein Projekt Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen gesammelt.

7.6.1 Ergebnisse aus der Sicht der Expert*innen

Um ein Projekt Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen tatsächlich in die Praxis umzusetzen, bieten sich zwei Wege an. Entweder es wird eine neue Einrichtung eröffnet oder man dockt an ein bestehendes Projekt an. Wenn man an ein bereits existierendes Projekt andockt oder mit diesem kooperiert, ist es sehr wichtig, dass die Mitarbeiter*innen von dem Konzept Sozialer Landwirtschaft überzeugt werden können. Egal ob Neugründung oder Kooperation, es ist von großer Bedeutung, die Einrichtung

gerade zu Beginn möglichst offen zu halten, um die Inklusion in die regionale Gemeinschaft bestmöglich zu fördern. PR & Kommunikation nach außen, sowie eine gute Vernetzung und Kooperationen sind ebenfalls sehr wichtige Aspekte, um zu einer gelingenden Inklusion beizutragen und möglichst viele Österreicher*innen für das Projekt zu gewinnen. Man sollte akribisch Planen und Vorbereiten, aber trotzdem werden viele Möglichkeiten aber auch Hindernisse erst vor Ort sichtbar. In diesem Sinne ist ein „learning by doing“ wichtig, um zu sehen, wo entwickelt sich das Ganze hin. Wie bereits weiter oben dargestellt, ist das Ermöglichen von längerfristigen Perspektiven, hinsichtlich Ausbildung und Einkommen, für das Leben nach der Grundversorgung von existenzieller Bedeutung für die Nutzer*innen. Darum gilt es, Interessen und Talente der Teilnehmer*innen aufzugreifen und wenn möglich zu unterstützen.

Weiters wurden noch einige praktische Tipps und Möglichkeiten vorgeschlagen, die für ein derartiges Projekt von Nutzen sein könnten. Wie zum Beispiel mehrsprachige Schautafeln, die Verwertung wilder ungenutzter Obstbäume, ein Sprachcafe, ein offener Garten als Begegnungsort oder die bereits weiter oben abgehandelten Buddy-Systeme.

"Also das es nicht nötig ist, die eierlegende Wollmilchsau zu erschaffen, sondern dass es eine gute Vernetzung gibt, mit Personen, mit Nachbarn oder nachbarlichen Betrieben, dort wo das Ganze ist (Exp.Int.2:348-351)."

7.6.2 Ergebnisse aus der Sicht der potentiellen Nutzer*innen

Hier reichten die Ergebnisse von den Möglichkeiten zu Berufsausbildungen, über ein Sprachcafe und diverse Werkstätten, zu der Arbeit mit Tieren, Einzelzimmern und einem großen Projekt mit 20-30 Personen aus Österreich und mit Fluchthintergrund. Alle, bis auf einen der Befragten, würden gerne in einer Sozialen Landwirtschaft leben. Die befragten Asylwerber*innen sind aufgrund ihrer Arbeit im „Garten der Begegnung“ sehr aufgeschlossen gegenüber so einem Projekt und gaben Ansporn dazu, diese Idee in der Realität umzusetzen.

8 Diskussion

In der Diskussion werden die Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfrage: „**Wie kann ein Konzept für eine Soziale Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen ausgestaltet sein?**“ analysiert, diskutiert und mit aktuellen Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in Beziehung gesetzt. In einem ersten Schritt wird dazu eine SWOT-Analyse mit den Ergebnissen der empirischen Forschung und den Ergebnissen aus der theoretischen Literaturrecherche durchgeführt. Dies dient dazu, die Stärken (strength) und Schwächen (weakness) sowie die Chancen (opportunities) und Risiken (threats) eines derartigen Konzeptes zu beleuchten. Anschließend werden die Ergebnisse der empirischen Forschung sowie der SWOT-Analyse in der Schlussbetrachtung diskutiert und analysiert. Abschließend werden im Resümee die gesammelten Erkenntnisse zusammengefasst dargestellt und ein Ausblick auf weitere Möglichkeiten bezüglich des Forschungsvorhabens gegeben.

8.1 SWOT – Analyse der Ergebnisse der empirischen Forschung und der theoretischen Literaturrecherche

Die SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung und wurde in den 1950er Jahren an der Harvard Business School entwickelt. Sie dient einerseits der Positionsbestimmung und andererseits der Strategieentwicklung, von Unternehmen oder anderen Organisationen und ist eine der beliebtesten Methoden der Situationsanalyse in Marketing und Management (vgl. Pelz 2018:1ff.).

Im Zuge der Ausarbeitung der Forschungsergebnisse wurde eine SWOT-Analyse in Absprache mit dem Leiter der Forschungsgruppe als sinnvoll für erachtet.

„Erst eine zuverlässige (valide) Einschätzung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen macht es möglich, erfolgreiche Strategien und Zukunftsperspektiven zu entwickeln (Pelz 2018:1).“

Die nun folgende Matrix der SWOT-Analyse bezieht sich auf die Ergebnisse der empirischen Forschung und auf weitere Ergebnisse aus der theoretischen Literaturrecherche. Die Methode bezieht sich dabei auf interne Faktoren, die als beeinflussbar gelten, und externe Faktoren, die nur bedingt oder nicht beeinflussbar sind. Die internen Faktoren werden dabei Stärken (strength) und Schwächen (weakness) unterteilt, die externen Faktoren auf Chancen (opportunities) und Risiken (threats).

8.1.1 Darstellung der Matrix mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse

<u>Stärken</u>	<u>Schwächen</u>
<ul style="list-style-type: none"> ■ Großes Inklusionspotential ■ Sinnstiftende Tätigkeiten während Wartezeit auf Asylbescheid ■ Tagesstruktur ■ Helfende Hände ■ Partielle Möglichkeiten zur Selbstversorgung ■ Empowerment ■ Soziale Partizipation ■ Spracherwerb ■ Wissenserwerb ■ Vermittlung von Ethik & Werten ■ Kulturelle Bereicherung / interkultureller Austausch ■ Therapeutischer Nutzen (Green Care) ■ Verschiedene Therapie-möglichkeiten (Garten-, Pflanzen- und Tiertherapie) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sprachbarrieren ■ Teilweise fehlendes Interesse an der Landwirtschaft & Bereitschaft in ländlichen Räumen zu leben ■ Zeitlich begrenzt auf die Dauer des Asylverfahrens / der Grundversorgung ■ Kulturelle Unterschiede / Missverständnisse ■ Umgang mit Traumatisierungen / posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ■ Finanzierungsmöglichkeiten ■ Als professionelles Angebot Kostenintensiver als herkömmliche Unterbringung in der Grundversorgung
<u>Chancen</u>	<u>Risiken</u>
<ul style="list-style-type: none"> ■ „Neues“ Feld für die Soziale Arbeit ■ Sinnvolle Möglichkeiten für Grundversorgungseinrichtungen ■ Alternative für anonyme Massenunterkünfte ■ Interkulturelle Öffnung des ländlichen Raumes ■ Sensibilisierung der Umwelt für die Asylwerber*innen und die Soziale Landwirtschaft ■ Ökologischer Mehrwert ■ Kooperationsmöglichkeiten für Trägervereinen von Grundversorgungseinrichtungen mit landwirtschaftlichen Betrieben und zivilgesellschaftlichen Initiativen ■ Möglichkeiten für die private Unterbringung und Teilnahme an einer Sozialen Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlechtes Image von landwirtschaftlichen Berufen in den Herkunftsländern ■ Vorbehalte gegenüber der Zielgruppe ■ Komplexe gesetzliche Lage im Asylbereich ■ Restriktive Gesetzgebung bezüglich Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber*innen ■ Gefahr von „Schwarzarbeit“ ■ Geringe Entschädigung für die Unterbringung und Betreuung von Asylwerber*innen in der Grundversorgung ■ Politische Lage erschwert spezielle Angebote für die Zielgruppe

Abbildung 6, Quelle eigene Darstellung

8.1.2 Mögliche Strategien

In der obigen Matrix sind die auf interne Faktoren bezogenen Stärken und Schwächen, sowie die auf externe Faktoren bezogenen Chancen und Risiken für die Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen dargestellt. In einem nächsten Schritt wird nun versucht Strategien daraus abzuleiten bzw. zu entwickeln, um eine Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen in der Realität möglich zu machen.

8.1.2.1 Grundversorgungseinrichtung als Sozialer Landwirtschaft

Die Verbindung einer Grundversorgungseinrichtung mit einer Sozialen Landwirtschaft wurde von allen befragten Expert*innen als sinnvoll erachtet.

„Ja, das ist eine ganz wichtige Sache, weil nämlich erstens mal sie Soziale Landwirtschaft aufgrund der Tätigkeitsbereiche prädestiniert ist für, für Grundversorgungseinheiten, weil du brauchst im Prinzip viel Engagement und du brauchst net unbedingt sehr viel spezielles Wissen (Exp.Int.3:7-10).“

Das große Inklusionspotential wurde in der Ergebnisdarstellung hinreichend erläutert (Kap.7.2.2 & 7.2.3) und bietet eine Fülle an Perspektiven für die Arbeit mit Asylwerber*innen (Kap.7.3).

Wie die SWOT-Analyse zeigt, sind die größten Schwächen und Risiken für ein derartiges Modell die Finanzierungsmöglichkeiten und die restriktive Gesetzgebung im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber*innen, sowie die politische Lage, die spezielle Angebote für diese Zielgruppe erschweren.

Im Sinne der SWOT-Analyse können einige der Schwächen mit den Stärken ausgeglichen werden. Dem teilweise vorhandenen fehlenden Interesse an Landwirtschaft oder der ebenso zum Teil vorhandenen mangelnden Bereitschaft in ländlichen Räumen zu leben, kann durch ein gezieltes Auswahlverfahren mit Befragung der in Frage kommenden Teilnehmer*innen begegnet werden (vgl. Schneider 2017:10). Eine kurze Befragung zur (Erwerbs-)Biografie, entlang eines kurzen strukturierten Fragebogens, kann Anknüpfungspunkte liefern um auf bisherigen Erfahrungen und Interessen aufzubauen. Die eigene Entscheidung der Menschen bei einem derartigen Projekt mitzumachen stellt, wie bereits auch in den Ergebnissen aufgegriffen wurde, eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen eines solchen Projektes dar (vgl. Schneider / van Elsen 2017:737) Die ebenfalls als Schwäche angeführten Sprachbarrieren sind gerade bei niederschweligen Tätigkeiten in der Landwirtschaft durch Zeigen und Deuten leicht zu umgehen, bzw. werden durch das beständige

Praktizieren der Sprache im Zuge der gemeinsamen Arbeit abgebaut. (vgl. Schneider 2017:23). Dies wurde auch in vielen Aussagen der potentiellen Nutzer*innen belegt:

"Ok, weil ich möchte arbeiten im Garten, und viele Leute hier kommen, und viele sprechen, viele lernen Deutsch, aber ich bin glücklich. Ja (Int.2:12-13)."

Wie im theoretischen Teil der Arbeit gezeigt wurde (Kap.5.3), gibt es einige Möglichkeiten, wie beispielsweise die „Hilfstätigkeiten im Quartier“, die zumindest eine begrenzte Beschäftigung mit geringer Entlohnung von Asylwerber*innen und somit eine bezahlte Mitarbeit in einer derartigen Einrichtung ermöglichen kann. Zusätzlich könnte man durch Anregungen zur partiellen Selbstversorgung zur Mitarbeit motivieren. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, nicht in den Verdacht der „Schwarzarbeit“ zu kommen, denn die Asylwerber*innen dürfen keine Tätigkeiten übernehmen, die einem geregelten Arbeitsverhältnis entsprechen könnten (vgl. Infoblatt AMS OÖ 2015:7). Dieser gesetzliche Sachverhalt erschwert eine ökonomische Nutzbarmachung der landwirtschaftlichen Komponenten.

Somit wird klar, dass eine Grundversorgungseinrichtung als Soziale Landwirtschaft vor einigen Hürden steht. Um ein Konzept dieser Art in die Realität zu überführen, braucht es neben einer finanzkräftigen Trägerorganisation oder einem realistischen Finanzierungsmodell mit Subventionen unbedingt rechtliche Beratung, um dieses grundsätzlich sinnvolle Modell umzusetzen. Die Tagsätze die für Grundversorgungseinrichtungen pro Bewohner*in ausbezahlt werden, reichen leider nicht aus um eine professionelle Betreuung sowie eine Nutzbarmachung der vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb einer Sozialen Landwirtschaft zu gewährleisten (vgl. Infoblatt der asylkoordination Österreich 2/2015:1f.). Allerdings sei kurz darauf verwiesen, dass beispielsweise der Europäische Flüchtlingsfonds Projekte, die der Aufnahme, Unterstützung und Beratung von geflüchteten Menschen dienen, ebenso fördert wie therapeutische Maßnahmen im Bereich der psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung (vgl. Lummerstorfer 2013:70).

8.1.2.2 Soziale Landwirtschaft als Kooperationsmodell

„vielleicht auch mal kleiner anzufangen, praktisch zu denken, wo kann ich andocken, was gibt es schon, wo würde es gut hinpassen (Exp.Int.2:703-705)?“

Kooperationen und Vernetzung sind ein wichtiger Aspekt für die Soziale Landwirtschaft und können vielfältige Möglichkeiten für derartige Projekte erschaffen.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten einer Sozialen Landwirtschaft als Grundversorgungseinrichtung, werden hier nun verschiedene Kooperationsmöglichkeiten angedacht, die möglicherweise leichter zu realisieren wären.

Wie bereits in dem kurzen Kapitel zum „Garten der Begegnung“ angeschnitten, wird dort derzeit an der Adaptierung eines leerstehenden Nachbargebäudes gearbeitet, um voraussichtlich zwei jungen Asylwerbern die Möglichkeit zu geben, dort privat untergebracht zu leben. Durch das Leben in der unmittelbaren Nachbarschaft zum „Garten der Begegnung“ wird die Identifizierung mit dem Projekt weiter gestärkt und auch das Inklusionspotential wird erhöht, beispielsweise dadurch, dass die beiden Asylwerber noch mehr Kontaktmöglichkeiten im „Garten der Begegnung“ wahrnehmen können.

Eine Option, die bereits einige Grundversorgungseinrichtungen in Österreich umgesetzt haben ist, im „Hauseigenen“ Garten Obst und Gemüse anzupflanzen. Dies ist zwar nicht dem Konzept der Sozialen Landwirtschaft zuzurechnen, sondern dem der Gemeinschaftsgärten, soll hier aber Erwähnung finden. Beispielsweise gibt es in der größten Einrichtung in der Grundversorgung in Lainz einen interkulturellen Gemeinschaftsgarten der von den Asylwerber*innen und dem Verein IGOR (Integrationsarbeit und Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum) gemeinsam hinsichtlich Gartentherapie, Beschäftigung und Selbstversorgung genutzt wird. (vgl. Exp.Int.3:65-67, 264-266).

Diese beiden Beispiele aus der Praxis zeigen auf, welche positiven und sinnvollen Angebote durch zivilgesellschaftliche Initiative, trotz der allgemeinen politischen Lage entstehen können. Grundsätzlich bieten sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten in der Triade Grundversorgungsträger – zivilgesellschaftliche Initiative – landwirtschaftlicher Betriebe an. Hinzukommen kann, wie das Beispiel des „Garten der Begegnung“ in Traiskirchen zeigt, auch die Gemeinde, die für das angesprochene Projekt kostenlos Flächen zur Verfügung stellt und es auch finanziell unterstützt.

Eine Kooperationsmöglichkeit wäre zum Beispiel, dass ein Trägerverein einer Grundversorgungseinrichtung oder eine zivilgesellschaftliche Initiative, die mit Asylwerber*innen arbeitet, eine landwirtschaftliche Fläche von einem Betrieb anmietet, um dort beispielsweise gemeinsam mit der am Hof lebenden Familie Gemüse anzubauen. Dabei kommt das landwirtschaftliche Know-how von der/dem kooperativen Landwirt*in, die Freiwilligen aus der Zivilgesellschaft und die Asylwerber*innen aus der Grundversorgungseinrichtung. Dieses Gemüse könnte wiederum verkauft oder für die Selbstversorgung genutzt werden (vgl. Lummerstorfer 2013:103).

Eine andere Möglichkeit Sozialer Landwirtschaft wäre, dass ein Grundversorgungsträger oder eine zivilgesellschaftliche Initiative einen Bauernhof mietet, der nicht mehr bewirtschaftet wird. Dort kann gemeinsam gewirtschaftet werden, Nahrungsmittel produziert oder andere Freizeitaktivitäten abgehalten werden. Die produzierten Güter können entweder verkauft oder für die Selbstversorgung genutzt werden (vgl. Lummerstorfer 2013:103).

Bei allen diesen Möglichkeiten, die ersten beiden sind aus der Praxis berichtet, kann die Aufwandsentschädigung für diese Remunerationstätigkeiten ausbezahlt werden, was aus der Sicht der Asylwerber*innen ein großer Zuverdienst zu den 40€ Taschengeld in der Grundversorgung darstellt. *"Ja, ich will das machen, aber mit Geld das ist natürlich besser, man kommt regelmäßig immer, ja und pünktlich (Int.1:40-41)."*

Hinsichtlich des Inklusionspotentials ist bei allen diesen angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten die Einbindung und Involvierung von Freiwilligen aus Österreich unerlässlich. Ansonsten besteht die Gefahr, von bloßen Beschäftigungsmaßnahmen ohne reales Inklusionspotential für die Zielgruppe.

Die in dem Beispiel vom „Garten der Begegnung“ erwähnte Möglichkeit zur privaten Unterbringung steht grundsätzlich für die Soziale Landwirtschaft offen. Auch kleinere Bauernhöfe können Familien oder einzelne Asylwerber*innen privat unterbringen und damit Projekte Sozialer Landwirtschaft in kleinem Rahmen initiieren. Diese Option wird beispielsweise in Thüringen speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gefördert und stellt eine sehr sinnvolle Alternative für anonyme Massenunterkünfte dar (vgl. Schneider / van Elsen 2017).

Klarerweise ist das Inklusionspotential bei Modellen mit gemeinsamen Leben und Arbeiten sehr groß, da es dadurch einen intensiven und dauerhaften Kontakt und interkulturellen Austausch gibt. Aber auch Kooperationsmodelle an denen sich zivilgesellschaftliche Initiativen beteiligen haben ein sehr großes Inklusionspotential, da sich dabei viele Freiwillige finden um in Kontakt und Austausch zu kommen.

8.2 Schlussbetrachtung

In der Schlussbetrachtung werden nun die Ergebnisse des gesamten Forschungs- und Ausarbeitungsprozesses hinsichtlich der Forschungsfrage **„Wie kann ein Konzept für eine Soziale Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen ausgestaltet sein?“** dargestellt.

Dabei bediene ich mich einiger rhetorischer Fragen, um die Beantwortung der Forschungsfrage sinnvoll zu gliedern.

8.2.1 Was sind die Stärken des Konzeptes?

Wie in der Matrix der SWOT-Analyse überblicksmäßig dargestellt, haben die Konzepte Sozialer Landwirtschaft viele Stärken und Chancen bezüglich der Arbeit mit Asylwerber*innen. *„nach den ersten zwei Monaten wirds dann wirklich virulent, dass es keine Programme gibt, die das abdecken was man da tun könnte in der Zeit bis man*

*arbeiten darf (Exp.Int.5:18-20). In der Befragung der potentiellen Nutzer*innen war das tätig werden gegen die Langeweile ein zentraler Aspekt der Motivation sich am „Garten der Begegnung“ zu beteiligen. „So, wohnt im Heim, im Lager und ganze Tag im Heim, hat kein zu tun, da ist so langweilig, wenn etwas Arbeit finden, zu tun finden, das ist gut, kommt viele Leute (Int.5:67-71).“*

Die Soziale Landwirtschaft schafft eine Tagesstruktur mit vielfältigen Möglichkeiten für sinnstiftende Tätigkeiten während der Wartezeit auf den Asylbescheid. Die helfenden Hände werden in der Landwirtschaft gebraucht und geben den Asylwerber*innen auch die Chance einen gewissen Anteil ihrer Nahrungsmittel durch Selbstversorgung herzustellen. Die Möglichkeiten der sozialen Partizipation im gemeinsamen Leben und Arbeiten fördert Empowerment und hat großes Inklusionspotential. Dadurch entsteht interkultureller Austausch, die Vermittlung von Ethik, Werten und Normen sowie kulturelle Bereicherung für beide Seiten (vgl. Ergebnisse Kap.7).

Der Spracherwerb wird gefestigt und durch praktisches und informelles Sprache lernen, sowie durch kontinuierliche Gesprächspraxis erweitert (vgl. Schneider 2017:23). Die Arbeit in der freien Natur mit Pflanzen und Tieren hat bereits einen therapeutischen Effekt und in diesem Bereich gibt es des Weiteren viele verschiedene Therapiemöglichkeiten. Beispielsweise die Gartentherapie, tiergestützte und pflanzengestützte Interventionen oder Tiertherapie wie die Pferdetherapie. *„Wenn man sowas anbieten könnte, natürlich direkt am Platz, ahm, da wär natürlich ganz viel möglich. Mit Tieren lernt man vor allem Verantwortung zu übernehmen (Exp.Int.4:306-308).“*

Die Soziale Landwirtschaft mit Asylwerber*innen bietet ein „Neues“ Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit und kann zu der interkulturellen Öffnung des ländlichen Raumes ebenso beitragen wie zu der besseren Versorgung mit Sozialdienstleistungen. Dies schafft neben einem ökologischen auch einen sozialen Mehrwert und ist im Sinne der Europäischen Konzepte zur regionalen Entwicklung (vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2012).

Die Soziale Landwirtschaft kann eine sinnvolle Möglichkeit für Grundversorgungseinrichtungen darstellen, benötigt dazu aber gut durchdachte und funktionierende Finanzierungsmodelle.

Es gibt vielfältige Kooperationsmöglichkeiten in der Triade von Trägervereinen der Grundversorgung – zivilgesellschaftlichen Initiativen im Flüchtlings- und Asylbereich – und kooperationsbereiten Landwirt*innen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Es bietet sich auch die Möglichkeit der privaten Unterbringung / Unterkunft für Asylwerber*innen für derartige Projekte an. Gerade durch das gemeinsame Leben und Arbeiten entsteht ein großer sozialer Mehrwert hinsichtlich der Inklusion der Zielgruppe

(vgl. Schneider 2017). Durch Projekte Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen können Vorbehalte und kulturelle Missverständnisse gegenüber der Zielgruppe abgebaut werden.

8.2.2 Aus der Sicht der Asylwerber*innen

„Gerade Menschen, welche durch Krieg und Flucht psychisch belastet sind, finden in der Sozialen Landwirtschaft eine Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen (Schneider 2017:11).“

Basis für ein gutes Zusammenleben und Arbeiten stellt die Freiwilligkeit der Teilnahme dar, die betroffenen Asylwerber*innen müssen auf jeden Fall zuvor gefragt werden. Es muss die Bereitschaft vorhanden sein in ländlichen Räumen zu leben und Interesse an der Landwirtschaft und zur Mitarbeit in deren vielfältigen Tätigkeitsbereichen gegeben sein (vgl. Schneider 2017:10).

Gemeinsam ist gute Idee, das ist super. Nur Flüchtlinge, das ist ich glaube nicht gut. Weil jeden Land hat eine Kultur und dann, das ist besser österreichische Leute und Flüchtlinge zusammen, und Flüchtlinge lernen auch Deutsch und verstehen was ist Kultur, was gibt in Österreich (Int.4, 133-136).“

Eine verordnete oder erzwungene Teilnahme widerspricht einem der zentralen Grundgedanken der Sozialen Landwirtschaft, nämlich der Förderung der individuellen Entwicklung der Klient*innen (vgl. Wiesinger et al. 2013:8).

„Geflüchtete aus ländlichen Regionen können durch Soziale Landwirtschaft an vertraute Tätigkeiten anknüpfen (Schneider 2017:11).“ Die Tätigkeiten in der Natur, mit Pflanzen und Tieren können bereits einen therapeutischen, „heilsamen“ Effekt haben und schaffen Möglichkeiten zur Ruhe zu kommen, trotzdem ist die Soziale Landwirtschaft kein Ersatz für eine professionelle Behandlung durch Therapeut*innen (vgl. Schneider 2017:11). Die Soziale Landwirtschaft bietet vielfach Möglichkeiten zum informellen Spracherwerb und zur Festigung der im Deutschkurs erlernten Grundlagen (vgl. Schneider / van Elsen 2017:737). Bezogen auf die begrenzte Dauer der Grundversorgung ist es von großer Bedeutung, längerfristige Perspektiven im Hinblick auf Einkommen und Ausbildung für die Zielgruppe zu schaffen. *„Ja, man müsste es glaub ich sehr breitfächern so Berufsausbildungsmöglichkeiten und des nicht speziell auf einen Weg sozusagen festschreiben (Exp.Int.4:211-213).“* Aus der Sicht des Empowerments ist es *„des allerwichtigste, dass man die Interessen und die Talente von den jeweiligen Menschen mit aufnimmt und sie da weiter bestärkt und fördert weiterzumachen (Exp.Int.4:224-226).“*

8.2.3 Aus der Sicht der Landwirt*innen / der Landwirtschaft

In der Sozialen Landwirtschaft werden die/der Landwirt*in zu einem, oder sogar der zentralen Ansprechpersonen der Asylwerber*innen, je nach Ausgestaltung der betreffenden Umsetzung. Dabei geht es, vor allem wenn die Unterkunft am landwirtschaftlichen Betrieb ist, nicht nur um fachliche Anleitung bezüglich der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern auch um eine persönliche Beziehung und Bindung. Die Landwirt*innen können Aufgaben der Sozialen Arbeit oder der Therapie nicht übernehmen, sondern nur ergänzend unterstützen.

„Wär auf jeden Fall gut sich da einen Input zu holen falls kein Therapeut da mit dabei ist und mitarbeitet. Sich auf jeden Fall therapeutisch zu schulen oder einen Input zu holen, wie man am besten mit den Menschen umgeht (Exp.Int.4:343-346).“

Die helfenden Hände wurden in der SWOT-Analyse als eine Stärke dargestellt, allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Belastungsgrenzen von Asylwerber*innen möglicherweise aufgrund von Traumatisierungen anders sein können als gewöhnlich. Im Zuge der Arbeit können die Landwirt*innen mit den Folgen diesen Traumatisierungen konfrontiert werden. (vgl. Schneider / van Elsen 2017:738).

„Jeder hat einen gesunden Menschenverstand und wenn du darauf stößt, dass einer der Jungs da irgendwie echt heftige Dinge erlebt hat und darüber auch sprechen will, dann bist du als Mensch gefragt, wie du damit umgehst. [...] Therapie ist dann etwas, was glaub ich erst dann greift, wenn diese normale gesunde Menschenverstands-Verhalten nicht mehr so gut greifen (Exp.Int.5:531-536).“

Eine klare Aufgabenteilung bzw. Aufgabentrennung ist für die Ausgestaltung einer Sozialen Landwirtschaft mit Asylwerber*innen in der Praxis folglich dringend notwendig. Landwirt*innen die für Projekte Sozialer Landwirtschaft kooperationswillig sind, sollten über eine gewisse Offenheit und Sozialkompetenzen verfügen um ein gutes Zusammenarbeiten und gegebenenfalls Zusammenleben zu ermöglichen. Dazu zählen folgende Kompetenzen:

- Offenheit für andere Kulturen und Lebensweisen
- Empathie
- Interesse an den Geschichten der Asylwerber*innen
- Geduld und Flexibilität
- Interkulturelle Kompetenzen

(vgl. Schneider 2017:20).

8.2.4 Aus der Sicht der Sozialen Arbeit

Die Soziale Landwirtschaft schafft „neue“ Arbeits- und Betätigungsfelder für die Soziale Arbeit in ländlichen Regionen, in denen sie traditionell schwächer vertreten ist als in urbanen Räumen. Es bestehen, neben der Möglichkeit eine Grundversorgungseinrichtung als Soziale Landwirtschaft auszugestalten, vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit landwirtschaftlichen Betrieben und zivilgesellschaftlichen Initiativen, des Weiteren kann die Möglichkeit zur privaten Unterbringung von Asylwerber*innen genutzt werden.

Allerdings benötigt die Soziale Arbeit einen klaren finanziellen und strukturellen Rahmen um professionelle Betreuung im Rahmen Sozialer Landwirtschaft sicherzustellen (vgl. Schneider 2017:16). Dies wäre auch im Sinne der Europäischen Konzepte zur ländlichen Entwicklung (vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2012).

Die Basis für eine gelingende Soziale Landwirtschaft ist die Freiwilligkeit der Teilnahme der Zielgruppe (vgl. Schneider 2017:10). Hier ist die Soziale Arbeit gefordert, dass bei der Auswahl potentieller Nutzer*innen darauf geachtet wird, dass die Bereitschaft zum Leben in ländlichen Regionen und Interesse an der Landwirtschaft vorhanden sind und die Asylwerber*innen diesen Schritt in eine Soziale Landwirtschaft auch selbst setzen wollen (vgl. Schneider / van Elsen 2017:737).

Die Soziale Arbeit muss des Weiteren Sorge dafür tragen, dass die Landwirt*innen bei organisatorischen (z.B. Deutschkurse) und bürokratischen (Abklärungen bezüglich des Asylverfahrens / der Grundversorgung) Angelegenheiten der Zielgruppe nicht im Stich gelassen werden (vgl. Schneider 2017:14).

„Soziale Landwirtschaft muss folglich immer aus verschiedenen Blickwinkeln bedacht werden, damit die Bedürfnisse aller Beteiligten Berücksichtigung finden. Landwirt und Geflüchtete sind zwar die zentralen Akteure des Projektes, gleichzeitig aber auf die Unterstützung weiterer Partner angewiesen (Schneider 2017:17).“

Die Soziale Arbeit ist bezogen auf die Thematik Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen also in mehrerer Hinsicht gefragt. Es gilt Brücken zwischen den Trägern von Grundversorgungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und kooperationswilligen Landwirten zu bauen und wenn möglich auch die öffentliche Hand ins Spiel zu bringen. Gerade die Resonanz die die Konzepte Sozialer Landwirtschaft auf Europäischer Ebene bereits ausgelöst haben, lassen öffentliche Förderungen oder Subventionen als möglich erscheinen (vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2012).

8.2.5 Das Inklusionspotential der Sozialen Landwirtschaft

"Ich denke was generell eine Stärke ist von Sozialer Landwirtschaft, und das wäre ein Punkt, der denk ich gerade für diese Zielgruppe sehr wichtig wäre, ist die Möglichkeit, oder sind die Möglichkeiten einerseits der Interaktion, der Integration und auch der Inklusion, also dass, das gemeinsam Zeit verbracht wird, [...]. Das sich [...] dort eine Gemeinschaft bilde[t] (Exp.Int.2:42-46)."

Das Inklusionspotential Sozialer Landwirtschaft wird auf der einen Seite durch die vielfältigen Möglichkeiten zur Partizipation deutlich. Es gibt eine Vielzahl an sinnstiftenden Aufgaben und Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich. Das kollektive Arbeiten ist gelebte Inklusion, fördert das Entstehen sozialer Beziehungen, den Spracherwerb, den interkulturellen Austausch und den Wissenserwerb. Logischerweise ist das Inklusionspotential auch eng mit der Gruppen- oder Klient*innenzusammensetzung verbunden. In den Expert*inneninterviews wurde dafür plädiert, die Gruppenzusammensetzung heterogen und die Einrichtung möglichst offen zu gestalten, um die Inklusion in die regionale Gesellschaft zu fördern.

„Ah, und warum zum Beispiel nicht in Kombination mit anderen Familien die zum Beispiel gar nix mit Migration oder Asyl zu tun haben, zum Beispiel eine Familie mit einem Kind mit Down-Syndrom, [...], also das ist natürlich dann Inklusion ganz ganz großgeschrieben (Exp.Int.2:618-624).“

Die Einbindung der Zivilgesellschaft oder von zivilgesellschaftlichen Initiativen, zum Beispiel durch Buddy-Systeme oder Veranstaltungen wie Sprachcafés und gemeinsamen Festen verstärkt den inkludierenden Faktor für die Zielgruppe der Asylwerber*innen. Die Soziale Landwirtschaft ermöglicht durch das gezielte Übertragen von sinnstiftenden Aufgaben und Verantwortungsbereichen Empowerment. Durch diese Aufgaben können sich die Nutzer*innen mit einer Rolle identifizieren, diese Rolle schafft Status, indem ein sinnvoller und notwendiger Teil zur Gemeinschaft der Sozialen Landwirtschaft und darüber hinaus beigetragen werden kann. Das steigert den Selbstwert und ermöglicht es auch in unserer Gesellschaft selbstbewusster aufzutreten.

„Durch die Multifunktionalität der Sozialen Landwirtschaft, die gleichsam heilende Wirkung durch die Arbeit mit Tier und Natur, das Arbeiten und Leben in einer Gemeinschaft, ergibt sich ein Mehrwert im Vergleich zu Arbeiten in anderen Bereichen. (Schneider 2017:12).“

8.3 Resümee

In der vorliegenden Arbeit wurde die Forschungsfrage: **Wie kann ein Konzept für eine Soziale Landwirtschaft für die Arbeit mit Asylwerber*innen ausgestaltet sein?**

mithilfe von qualitativen Expert*innen Interviews und theoretischer Literaturrecherche behandelt. Aus den umfangreichen Ergebnissen konnten die wichtigsten Grundlagen und Instrumente für ein Konzept Sozialer Landwirtschaft für die Arbeit und die Inklusion von Asylwerber*innen eruiert werden. Das Inklusionspotential für die Arbeit mit der Zielgruppe in der Sozialen Landwirtschaft wird durch die vielfältigen Möglichkeiten zur sozialen Partizipation innerhalb dieses „neuen“ Feldes der Sozialen Arbeit deutlich.

Im Zentrum des Konzeptes stehen dabei die positiven Effekte des kollektiven Arbeitens in sinnstiftenden Tätigkeiten der vielfältigen Bereiche der Landwirtschaft: der Spracherwerb, das Erlernen von kulturellen Normen und Werte, das Aneignen fachspezifischer Fertigkeiten und fachspezifischen Wissens und die therapeutischen Effekte der Arbeit in der Natur mit Pflanzen und Tieren. Verbunden mit Arbeits-Anleitung und Betreuung, sowie Sozial- und Rechtsberatung können diese zum Empowerment der Zielgruppe beitragen und Perspektiven zur Inklusion der Nutzer*innen in die regionale Gemeinschaft eröffnen. Die Soziale Landwirtschaft bietet damit eine sinnvolle Ergänzung für die Angebotslandschaft im Asylbereich, gerade in ländlichen Regionen und ist Teil der Europäischen Konzepte zur ländlichen Entwicklung.

Durch den Einbezug der potentiellen Nutzer*innen in die Befragung konnte gezeigt werden, dass eine derartiges Angebot Sozialer Landwirtschaft auch im Sinne der Zielgruppe ist. Die Expert*innen bestätigten die Sinnhaftigkeit und die Faktoren, die zu einer praktischen Umsetzung einer Sozialen Landwirtschaft mit Asylwerber*innen sinnvoll und notwendig sind.

Dabei ist das Einbeziehen der Zivilgesellschaft ein wichtiger Aspekt um zur gelingenden Inklusion der Zielgruppe beizutragen.

Abschließend wurden die gewonnenen Erkenntnisse für ein Konzept Sozialer Landwirtschaft mit Asylwerber*innen aus der Sicht der Betroffenen, aus der Sicht der Landwirt*innen und aus der Sicht der Sozialen Arbeit dargestellt.

Die nach der empirischen Datenerhebung und Auswertung erfolgte SWOT-Analyse der Ergebnisse zeigt nicht nur Stärken und Chancen des Konzeptes auf, sondern auch Schwächen und Risiken, die bei einer praktischen Umsetzung auszugleichen und zu berücksichtigen sind.

9 Literatur

Auer-Voigtländer / Schmid (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial. Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 18

Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien – Köln – Weimar. S. 319 - 332

Di Iacovo, Francesco; O'Connor, Deirdre (Hg.) (2009): Supporting policies for Social Farming in Europe. Progressing Multifunctionality in Responsive Rural Areas, SoFar project final report. Firenze

FH-ProfessorInnen und DozentInnen vom Ilse Arlt Institut (2013): Inklusion ist ... Multiperspektivische Annäherungen an einen Begriff und seine Bedeutung. In: SiO Ausgabe 01/13 Sozialarbeit zwischen Inklusion und Exklusion. 2013, S. 16-20.

Haubenhofer, D., Enzenhofer, K., Kelber, S., Pflügl, S., Plitzka, E. (2013): Gartentherapie. Praxis, Wissenschaft, Theorie. ETZ-Projekt Gartentherapie: Österreich.

Kleve, Heiko (2013): Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit. In: SiO Ausgabe 01/13 Sozialarbeit zwischen Inklusion und Exklusion. 2013, S.10-11.

Limberger, Petra (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien.

Limbrunner & Van Elsen (Hg.) (2013): Boden unter den Füßen, Soziale Landwirtschaft, Social Farming, Grüne Sozialarbeit. Beltz Juventa, Weinheim/Basel.

Lummerstorfer, Elisabeth (2013): Gemeinsam säen und ernten Kooperationsmöglichkeiten von Landwirt/inn/en, asylsuchenden Menschen und Vertreter/inne/n von Sozialvereinen. Masterarbeit an der FH Linz

Müller, Christa (Hg.) (2011): Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. oekom verlag. München.

Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Mensch und Buch. Berlin.

Schneider, Claudia (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Sozialen Landwirtschaft. *Ein Leitfadens für Landwirtschaft und Soziale Arbeit*. Thüringer Ökoherz e.V. Weimar.

Schneider, Claudia., Van Elsen, Thomas. (2017): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Sozialen Landwirtschaft. – Beitr. 14. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau: 736-739, Freising-Weihenstephan.

Sempik, J.; Hine, R.; Wilcox, D. (Eds.). (2010): Green Care: A Conceptual Framework. A Report of the Working Group on the Health Benefits of Green Care, COST Action 866. Green Care in Agriculture. Loughborough: Centre for Child and Family Research, Loughborough University.

Schroer, Markus (2015): „Ene, meine, muh und raus bist du“ Zur Kontinuität von Ausschlusserfahrungen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrg.): Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, S. 82-91.

van Elsen T & Finuola R (2013): Policies and strategies of Green Care in Europe. – In: Gallis C(Hrsg.) Green Care for Human Therapy, Social Innovation, Rural Economy and Education.Public Heath in the 21th century. Nova Science Publishers, New York: 189-213.

Wernisch Anita (2015): Von der Vision zum gelungenen Projekt. Über das Potential von Kooperation und den Nutzen im Netzwerk von Green Care Initiativen in der Sozialen Landwirtschaft. Masterarbeit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Wiesinger, Georg/ Quendler, Erika/ Hoffmann, Christian/ Di Martino, Alessandro/ Egartner, Sigrid/ Weber, Nina/ Hambrusch, Josef (2013): Soziale Landwirtschaft. Situation und Potenziale einer Form der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher

Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino. Forschungsbericht Nr. 66. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Internet - Referenzen

AMS OÖ, AusländerInnenfachzentrum (2015): Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber.

http://www.ams.at/docs/400_Asyl-Folder_DEUTSCH.pdf aufgerufen am 25.04.2018

Asylkoordination Homepage: <http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/> aufgerufen am 13.04.2018

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG (Bund - Länder), Fassung vom 10.04.2018.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460> aufgerufen am 10.04.2018

Europäischen Wirtschafts - und Sozialausschusses (2012): Stellungnahme "Soziale Landwirtschaft: Green Care und Sozial - und Gesundheitspolitik"
<http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/doku/wsa/2012/ces-2012-1236-de.pdf> aufgerufen am 25.04.2018

Infoblatt der asylkoordination österreich 2/2015 Stand 2016. Grundversorgung
<http://asyl.at/de/information/infoblaetter/> aufgerufen am 25.04.2018

Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 1 Stand Oktober 2017. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich.
<http://asyl.at/de/information/infoblaetter/> aufgerufen am 25.04.2018

Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 7 2017. Flüchtlinge & Arbeit
<http://asyl.at/de/information/infoblaetter/> aufgerufen am 25.04.2018

Pelz Waldemar (2018): SWOT-Analyse. Definition, Beispiele und Vorlagen zum Erstellen einer SWOT-Analyse.

Auszug aus: Waldemar Pelz, Strategisches und Operatives Marketing, Leitfaden zur Erstellung eines professionellen Marketingplans, Norderstedt 2004 – aktualisiert im März 2018.

<http://www.wpelz.de/swot-analyse/SWOT-Analyse.pdf> aufgerufen am 25.04.2018

10 Abbildungen

Abbildung 1: Steiner, Lars Kurt (2011): Multifunktionale Landwirtschaft durch kreative Diversifizierung. Eine taxonomische Studie in Mittel- und Süddeutschland. Masterarbeit an der Universität Hohenheim

Abbildung 2: Haubehofer, D., Enzenhofer, K., Kelber, S., Pflügl, S., Pletzka, E. (2013): Gartentherapie. Praxis, Wissenschaft, Theorie. ETZ-Projekt Gartentherapie: Österreich.

Abbildung 3: Schneider, Claudia., Van Elsen, Thomas. (2017): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Sozialen Landwirtschaft. – Beitr. 14. Wiss.-Tagung Ökol. Landbau: 736-739, Freising-Weihenstephan.

Abbildung 4: AMS OÖ, AusländerInnenfachzentrum (2015): Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber.

http://www.ams.at/docs/400_AsyL-Folder_DEUTSCH.pdf aufgerufen am 25.04.2018

Abbildung 5: Logo, <http://gartenderbegegnung.at/download/> aufgerufen am 26.04.2018

Abbildung 6: eigene Darstellung

11 Daten

Interview 1, (Int.1) Transkript: „Interview 1 Reshad“ der Interviewaufnahme 1, erstellt von Julian Lugstein, 10.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 2, (Int.2) Transkript: „Interview 2 Abdul Satar“ der Interviewaufnahme 2, erstellt von Julian Lugstein, 10.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 3, (Int.3) Transkript: „Interview 3 Ismail“ der Interviewaufnahme 3, erstellt von Julian Lugstein, 10.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 4, (Int.4) Transkript: „Interview 4 Raz Muhammad“ der Interviewaufnahme 4, erstellt von Julian Lugstein, 17.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 5, (Int.5) Transkript: „Interview 5 Obaidullah“ der Interviewaufnahme 5, erstellt von Julian Lugstein, 17.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 6, (Int.6) Transkript: „Interview 6 Arian“ der Interviewaufnahme 6, erstellt von Julian Lugstein, 17.10.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

Expert*innen Interview 1, (Exp.Int.1) am 04.09.2017 Transkript: „Interview 1 Harald Janitschke“ der Expert*innen-Interviewaufnahme 1, erstellt von Julian Lugstein, Zeilen durchgehend nummeriert.

Expert*innen Interview 2, (Exp.Int.2) am 06.09.2017 Transkript: „Interview 2 Dorit Haubenhofer“ der Expert*innen-Interviewaufnahme 2, erstellt von Julian Lugstein, Zeilen durchgehend nummeriert.

Expert*innen Interview 3, (Exp.Int.3) am 15.09.2017 Transkript: „Interview 3 Georg Wiesinger“ der Expert*innen-Interviewaufnahme 3, erstellt von Julian Lugstein, Zeilen durchgehend nummeriert.

Expert*innen Interview 4, (Exp.Int.4) am 08.11.2017 Transkript: „Interview 4 Peter Sauer“ der Expert*innen-Interviewaufnahme 4, erstellt von Julian Lugstein, Zeilen durchgehend nummeriert.

Expert*innen Interview 5, (Exp.Int.5) am 18.11.2017 Transkript: „Interview 5 Nikolai Ritter“ der Expert*innen-Interviewaufnahme 5, erstellt von Julian Lugstein, Zeilen durchgehend nummeriert.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Julian Lugstein**, geboren am **29.01.1988** in **Kuchl**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ort, Datum **HALLEIN/RIF** am **26.4.2018**

Unterschrift



JULIAN LUGSTEIN